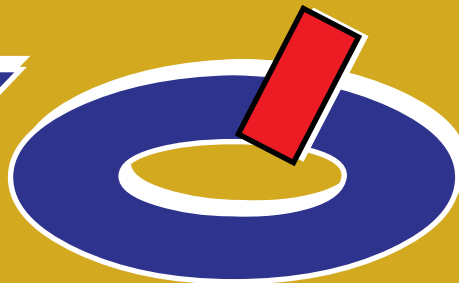


EUR 5,00



Nachrichten 2/21

www.iwoe.at

Pistole Webley & Scott Mod. 1910

Gefahr für
Waffensammler
Bleiverbot





Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,
Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at**

Editorial



Editorial.....3

Hinweis der Redaktion zum Artikel
über Charlton Heston4

Charlton Heston – Und warum
die Erinnerung an ihn gerade
heute so wichtig ist..... 5-6

Große Gefahr für Sammler! 7-8

Meldung der Überlassung einer
Schußwaffe der Kategorie B 9-10

Der Bundeskanzler und
die Frauenmorde11

Wie ein medizinischer Notfall zu
einem Waffenverbot und einem
Strafverfahren führt..... 12-13

Bleiverbot – Anschlag auf Jagd
und Schießsport.....14

Bleiverbot für Sportschützen 15-16

Für die deutschen Grünen sind
Legalwaffenbesitzer Terroristen.....17

Waffengeschichte und Sammlerwaffen
Die Pistole Webley & Scott Mod. 1910
.38 Automatic 18-29

A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr 30

Hermann – Historica31

Kitty Wertheim - Eine Zeitzeugin
warnt vor neuer Diktatur 32-33

Lange Magazine 34-35

Revolvertechnik um 1870 -
Ein Galand Revolver von
J. Novotny in Prag..... 36-37

Das neue Buch 38-39

Die unerträgliche Leichtigkeit
des Scheins 40-41

Jubiläen42

Wie geht es mit den Sammlertreffen
weiter?.....42

Impressum43

Titelbild:

© Dr. Hermann Gerig

Am Ende von Albert Camus Roman „Die Pest“ scheint es, als ob die Pest in die Enge getrieben worden ist und plötzlich an Kraft verloren hat. Die Behörden kündigen an, die Tore der Stadt in zwei Wochen zu öffnen. An diesem Abend strömen die Menschen zum Feiern auf die Straße. Wie die Behörden angekündigt haben, öffnen sich an einem schönen Morgen die Tore der Stadt. Erstmals seit Monaten können ihre Bewohner wieder in die Welt hinaus – und die Welt zu ihnen hinein. Ein Journalist wartet in nervöser Anspannung auf seine Geliebte. Er fürchtet, daß die Pest ihn zu sehr verändert hat, als daß er problemlos an vergangene, glückliche Zeiten würde anknüpfen können. Als sie ihm schließlich in die Arme fällt, weint er. Er teilt nicht die Zuversicht „aller jener ringsum, die zu glauben scheinen, die Pest könne kommen und gehen, ohne daß das Herz der Menschen sich veränderte“.

Im Roman von Albert Camus geht es in Wahrheit nicht um die Pest. Die Pest diene vielmehr als Allegorie für die Übel, die Menschen anderen Menschen antun, wie Krieg und totalitäre Diktatur. Auch wütete die (reale) Pest um ein Vielfaches schlimmer als das Corona Virus, sodaß Vergleiche mit heute schwer zu ziehen sind.

Aber auch wenn Vergleiche schwer oder nicht zu ziehen sind, manche Parallelen drängen sich geradezu auf. Kommen wir zurück zur Normalität oder werden wir einen neuen Weg einschlagen? Bundeskanzler Kurz hat diesen neuen Weg zeitweise verbrämend als „neue Normalität“ bezeichnet.

Auch für uns Legalwaffenbesitzer wird es entscheidend sein, ob wir zur „alten“ Normalität zurückkehren können, oder einen neuen Weg einschlagen müssen. Die Aussetzung von elementaren Grundrechten, das Eindringen des Staates in die privaten Lebensbereiche und vor allem die

Übertragung der Macht an einige wenige Virologen, die ohne jede demokratische Legitimation der Politik die weitreichendsten Entscheidungen diktieren (und die Politik sich auch gerne diktieren ließ) sind Umstände, die wir möglichst rasch und entschieden wieder beseitigen müssen, andernfalls wird es mit einem legalen Waffenbesitz für Bürger bald vorbei sein.

Die Krise hat nämlich gerade auch jene gestärkt, die die Pandemie als Chance für einen dauerhaft gestärkten Staat verstehen, der künftig Gesellschaft und Wirtschaft massiv gestaltet. Für diese Personen hat die Pandemiebekämpfung das Muster geliefert, wozu ein Staat fähig ist, wenn er Wohlverhalten und Solidarität durch Verbote und Zwang streng einfordert.

Gerade das Waffenrecht ist ein Gradmesser für die Freiheit eines Staates und seiner Bürger. Insbesondere Diktaturen sehen im bewaffneten Bürger eine Gefahr für sich und verbieten den privaten Waffenbesitz zumeist durch strenge Regeln. Beispiele für derartige Diktaturen gibt es viele, auch die Nationalsozialisten und die Kommunisten haben nur den Waffenbesitz der ihnen ergebenden Parteikader geduldet.

Beschäftigt man sich mit dem zweiten Verfassungszusatz zur amerikanischen Verfassung, dann wird man erkennen, daß das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf privaten Waffenbesitz insbesondere ein Abwehrrecht gegen den Staat darstellt. Das heißt es geht primär nicht um Selbstverteidigung gegen Einbrecher, um das Sportschießen oder ähnliches, sondern es geht um die Abwehr des eigenen Staates. Durch den privaten Waffenbesitz will man die Selbstbestimmung der Bürger gewährleisten. Auch hier zeigt sich, wie sehr das Waffenrecht ein Indikator der Freiheit des Einzelnen (vor dem Staat) ist.

Das Bündnis 90/Die Grünen sehen einen Zusammenhang zwischen legalem privaten Schußwaffenbesitz rechtstreuer Bürger und dem Terrorismus und wollen als Schutzmaßnahme gegen den Terrorismus den privaten Waffenbesitz tödlicher Schußwaffen weitestgehend beenden. Daß der Terrorismus von Extremisten (in Europa vorwiegend der islamistische Terror) mit dem privaten Schußwaffenbesitz rechtstreuer Bürger nichts zu tun hat, müßte eigentlich jeder erkennen, der noch irgendwie denken kann.

Dennoch haben es die österreichischen Grünen nicht einmal für notwendig gefunden auf eine Anfrage der IWÖ zu antworten, ob man diese Meinung der deutschen Gesinnungsgenossen teilt. Wir haben daher davon

auszugehen, daß auch die österreichischen Grünen einen Zusammenhang zwischen legalem privaten Schußwaffenbesitz und dem Terrorismus sehen.

Der Kampf für einen übermächtigen Staat zeigt sich im Zusammenhang mit dem Waffenrecht in Österreich auch in den Forderungen zur Verschärfung des Waffengesetzes aufgrund der jüngsten Frauenmorde. Auch hier ist es wieder die Regierungspartei der Grünen, die sich besonders hervortut: Die Frauensprecherin der Grünen hat aufgrund der Morde erneut die Forderung nach einem strengen Waffengesetz erhoben. Wir haben Bundeskanzler Kurz und Innenminister Nehammer um Aufklärung gebeten, mit welchen Tatmitteln diese Bluttaten begangen wurden. Zieht man nämlich die Medienberichte über die jüngsten Frauenmorde heran, dann zeigt sich, daß lediglich ein Täter eine legale Schußwaffe verwendet hat. Aber auch hier dürfte die Behörde zumindest säumig gewesen sein, glaubt man den Medienberichten hätte das waffenrechtliche Dokument aufgrund von verschiedensten Vorfällen bereits im Vorfeld entzogen werden müssen.

Um ehrlich zu sein haben wir es nicht anders erwartet, weder Bundeskanzler Kurz noch Innenminister Nehammer haben auf unsere höfliche Anfrage geantwortet,

sodaß es zutreffend sein dürfte, daß mit einer Ausnahme die Morde mit den üblichen Tatmitteln Messer, Äxte, Stangen, ja mit den Händen und nicht mit legalen Schußwaffen begangen wurden.

Dennoch wird die Forderung nach einem möglichst weitgehenden Verbot von legalen Schußwaffen mit diesen Frauenmorden begründet.

Gerade die ÖVP ist im Bereich „Waffenrecht“ nicht als homogene Partei mit „einer Meinung“ zu bezeichnen. Es ist Aufgabe der IWÖ und aller Freunde des legalen Waffenbesitzes jene Kreise in der ÖVP zu stärken, die sich für Beibehaltung eines privaten Waffenbesitzes einsetzen. Bundeskanzler Kurz und Innenminister Nehammer sind wohl keine Freunde des legalen Waffenbesitzes Privater.

In der vorliegenden Ausgabe der IWÖ-Nachrichten können Sie sowohl den Brief an die Grünen als auch den Brief an Bundeskanzler Kurz nachlesen.

Die IWÖ-Nachrichten beschäftigen sich auch mit weiteren wichtigen Themen: Beispielsweise geht die Justiz mit Hausdurchsuchung gegen Besitzer von Gegenständen mit Wehrmachtsabnahmestempel vor. Wie man sich hier verhalten soll, ist noch völlig ungeklärt. Ein völlig absurder Fall hat sich in der Steiermark ereignet,

wo ein Waffenbesitzer aufgrund einer Viruserkrankung (nein, nicht Covid-19) bewußtlos zusammengebrochen ist und vorher seine Schußwaffe nicht mehr sorgsam verwahrt hat, wofür ein Waffenverbot ausgesprochen und ein Strafverfahren eingeleitet wurden.

Natürlich müssen wir uns auch mit den beabsichtigten Bleiverboten beschäftigen.

Hinweisen möchte ich auch auf einen Artikel der jüdischen Zeitzeugin Kitty Wertheim. Dieser Artikel muß betroffen machen, er zeigt nicht nur grenzenloses Unrecht auf, sondern auch, daß Waffenverbote und totalitäre Staaten miteinander einhergehen.

Dr. Gerig und Dr. Paulsen zeigen wieder in Wort und Bild sehr interessante historische Waffen. Wer sich mit Waffen und Geschichte(n) beschäftigt, wird hier seine große Freude haben.

Genießen Sie den kommenden Sommer, egal ob auf dem eigenen Balkon, auf dem Schießstand oder endlich wieder am Meer.

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

Hinweis der Redaktion zum Artikel über Charlton Heston

Aufgrund eines Redaktionsversehens fehlten in der letzten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten einige Absätze des Artikels über Charlton Heston. Wir bedauern dies und haben uns entschlossen den Artikel – jetzt vollständig – noch einmal zu bringen. Das sind wir erstens unseren Lesern und Mitgliedern schuldig und zweitens kann das dort beschriebene Engagement eines prominenten Künstlers wie Charlton Heston nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal er letztendlich seine Karriere aufs Spiel gesetzt hat, indem er sich unter anderem massiv für die Rechte der schwarzen US-Bevölkerung einsetzte. Daß er sich auch für den legalen Waffenbesitz eingesetzt hat, hat ihm ebenfalls nicht nur Freunde eingebracht.

Schmerzlich vermissen wir gegenwärtig Charaktere wie Charlton Heston, die für unsere Grundrechte eintreten und den demokratisch gewählten Volksvertretern deren verfassungsgesetzlich normierte Grenzen zeigen, die sie eigentlich selbst kennen sollten. Schmerzlich vermissen wir auch den Umstand, daß aus der aktuellen Kunst- und Kulturszene kaum jemand auch nur einen Finger rührt, um unser aller Leben wieder so zu machen, wie es unsere Verfassung vorsieht – die Tantiemen fließen ja und das zählt. Auch heute sind es nur einige wenige „Rebellen“, die sich nicht vereinnahmen lassen und dafür heftigst angefeindet werden.

Die Musiker Van Morrison und Eric Clapton haben erst unlängst die Corona-Maßnahmen in ihren Aufnahmen (siehe Youtube) als extrem überzogen kritisiert und sie als das bezeichnet was sie sind: massive Einschränkungen der persönlichen Freiheit ohne Duldung abweichender Meinungen. Apropos Clapton: der passionierte Jäger sagte in den Siebzigern „*Daß Musiker heute einflußreicher als Politiker sein können, ist grotesk. Man braucht zum Musikmachen weder besondere Intelligenz noch eine vorbildliche Moral.*“ Ob er sich da nicht getäuscht hat....

Viel Spaß und auch etwas Nachdenklichkeit beim Lesen des Artikels über Charlton Heston wünscht
Ihnen im Namen der Redaktion

Mag. Heinz Weyrer

Charlton Heston –

Und warum die Erinnerung an ihn gerade heute so wichtig ist

Charlton Heston war **der** charismatische Führer der National Rifle Association (NRA). Die NRA wurde bereits 1871 in den USA als Organisation für das Sportschießen und Training an Schußwaffen gegründet. Die NRA setzt sich für den Schutz der Verfassung der Vereinigten Staaten, insbesondere deren zweiten Zusatzartikel ein. Dieser Artikel garantiert das individuelle Recht auf Erwerb, Besitz, Führen, Transport, Weitergabe und legitimen Gebrauch von Waffen zur Selbsterhaltung und Verteidigung der Familie, Person und des Eigentums.

Charlton Heston wurde 1924 mit englisch-schottischer Abstammung in Illinois, USA, geboren. Man sagt bereits an der High School soll sich sein Talent für die Schauspielerei gezeigt haben, er studierte daraufhin Schauspiel an der Northwestern University. In der Folge spielte Heston auf verschiedensten Bühnen und in verschiedensten Rollen. Er leitete ein eigenes Theater, spielte am Broadway und auch in verschiedenen Fernsehserien. Hollywood wurde dadurch auf den Schauspieler aufmerksam und William Dieterle setzte ihn in seinem Film Noir „Dark City“ („Stadt im Dunkel“) (1950) erstmals groß in Szene. Heston mimte einen jungen US-Kriegsheimkehrer, der als Spieler und Buchmacher zur Zielscheibe eines mysteriösen psychopathischen Killers wird.

Nach seinem Spielfilmdebüt avancierte Heston später in Monumentalfilmen wie „Ben-Hur“ („Ben Hur“) und „The Ten Commandments“ („Die zehn Gebote“) zu einem der erfolgreichsten Schauspieler an den Kinokassen. Für „Die zehn Gebote“ erhielt Heston seine erste Golden Globe Nominierung, weitere Nominierungen für den Oscar sowie die Verleihung des Oscars folgte.

Heston spielte auch die Rolle des britischen Generals Charles George Gordon, welcher unter Einsatz seines Lebens bereit ist die 1885 in der sudanesischen Stadt Khartoum eingeschlossenen Ägypter zu retten (siehe Titelbild). Gordon erwirbt sich auch die Hochachtung seines Feindes, des Mahdi. Gordon opfert sein Leben bei der Verteidigung der Stadt, der auf eine



Freedom – Freiheit, das Leitmotiv von Charlton Heston, hier mit einer Sharps-Rifle bei einem NRA-Kongreß

© Bill Powers (Heston Family Spokesman) & Mercury Group

Stange aufgespießte Kopf Gordons wird dem Mahdi präsentiert, worauf dieser wütend reagiert, denn dies wollte er nicht. Der Film schließt mit dem Satz aus dem Off „Eine Welt, in der kein Platz ist für Menschen wie Gordon, ist eine Welt, die wieder im Staub versinken wird.“

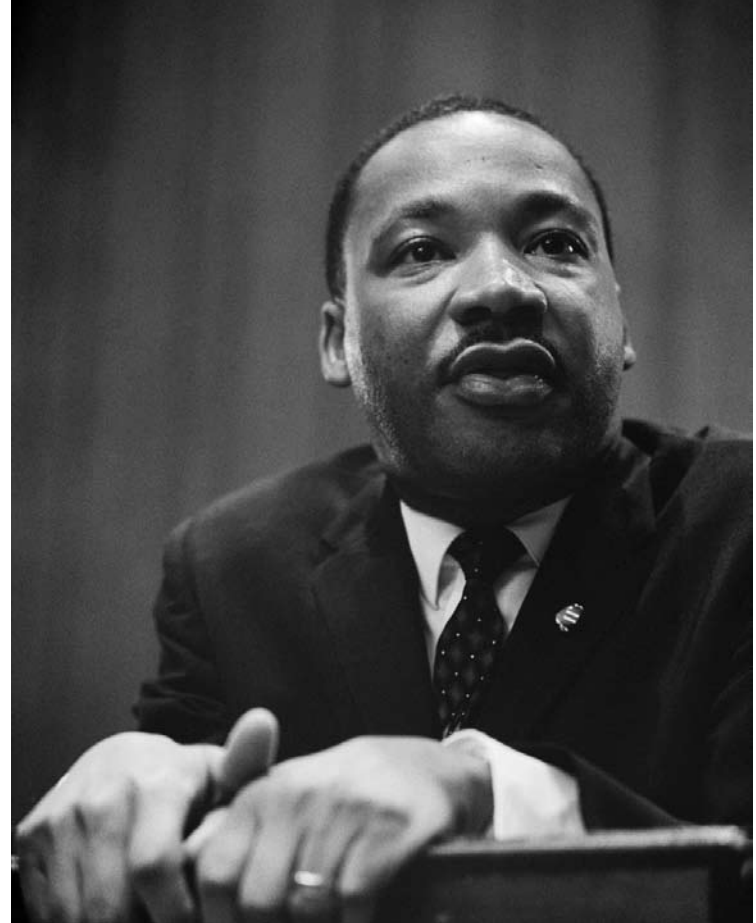
Symptomatisch für Charlton Heston ist auch der Monumentalwestern „Weites Land“ (The Big Country), in dem der junge Heston neben Gregory Peck brilliert. In diesem Film sind faszinierende Landschaftsaufnahmen und hervorragende Darsteller zu sehen und es wird mit fast schon akademischer Virtuosität die Frage erörtert, ob Vernunft und Vertrauen nicht die besseren Mittel zur Konfliktlösung sind als Gewalt. Die Antwort des Filmes auf diese Frage ist nicht eindeutig, ich persönlich interpretiere die Antwort so, daß Vernunft und Vertrauen die anzustrebenden Mittel sind, in allerletzter Konsequenz und im Notfall kann auch Gewalt ein legitimes Mittel sein.

Bereits in den 1960er-Jahren setzte sich Charlton Heston für **Menschen- und**

Bürgerrechte ein. Er arbeitete mit seinem **Freund Martin Luther King** zusammen, half schwarzen Schauspielern in Hollywood, nahm an der Bestreikung von Lokalen teil, die keine Schwarzen als Gäste akzeptierten und führte die Teilnehmer bei **Kings legendären Protestmarsch von 1963** an, der zur rechtlichen Verankerung von Bürgerrechten (von Schwarzen) 1964 führte.

Heston ergriff stets das Wort für Gleichberechtigung und gegen Rassismus und Intoleranz, auch wenn seine Worte **im jeweiligen Moment politisch nicht opportun** waren. Die Ermordung von Martin Luther King hat Heston seinen Kampf nicht aufgeben lassen, sondern hat ihn vielmehr bestärkt ihn fortzuführen.

Dieser Kampf hat ihn auch zu seinem Engagement für den freien Waffenbesitz gebracht. Heston hat erkannt, daß **Bürgerrechte und Waffenbesitz untrennbar miteinander verbunden** sind. Diese Erkenntnis hat Heston zur National Rifle Association gebracht, deren Präsident er schließlich geworden ist.



Charlton Heston und sein Freund Martin Luther King – Kämpfer für Bürgerrechte

Gerade europäische Journalisten haben den Wahlspruch von Charlton Heston "I'll give you my gun when you pry it from my cold, dead hands" (Ich gebe Ihnen meine Waffe, wenn Sie sie aus meiner kalten, toten Hand lösen können) nicht verstanden. Dabei ist die Botschaft so klar, Heston hat einfach ausgedrückt, daß er den Kampf, sein Engagement für Freiheit, Gleichheit und Bürgerrechte und den privaten Waffenbesitz nicht aufgeben wird.

Von den Reden Charlton Hestons darf man aber nicht nur Schlagworte kennen, man darf seine Reden nicht nur gehört, sondern muß sie auch gesehen haben (<https://www.youtube.com/watch?v=5ju4Gla2odw>). Die Entschlossenheit, die Mimik, die Gestik und vor allem die Augen von Charlton Heston lassen erkennen, wie sehr Heston bereit war für die Freiheit einzustehen. Hier war Heston nicht Schauspieler, hier kehrt Heston sein Inneres nach außen.

Auch wenn wir als Europäer das amerikanische Pathos vielleicht nicht ganz nachvollziehen können, so muß die Rede von Charlton Heston vor dem Konvent der NRA jeden freiheitsliebenden Menschen ergriffen machen.

"When loss of liberty is looming, as it is now, the siren sounds first in the hearts of freedom's vanguard. The smoke in the air of our Concord bridges and Pearl Harbors is always smelled first by the farmers, who come from their simple homes to find the

fire, and fight, because they know that sacred stuff resides in that wooden stock and blued steel – something that gives the most common man the most uncommon of freedoms. When ordinary hands can possess such an extraordinary instrument that symbolizes the full measure of human dignity and liberty. That's why those five words issue an irresistible call to us all, and we muster... From My Cold, Dead Hands" (Charlton Heston)

„Wenn sich wie jetzt der Verlust der Freiheit abzeichnet, ertönt die Sirene zuerst in den Herzen der Vorreiter der Freiheit. Der Rauch in der Luft unserer Brücken von Concord [Anm.: Das Gefecht von Concord war einer der ersten Kämpfe des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges] und Pearl Harbors wird immer zuerst von den Bauern gerochen, die aus ihren einfachen Häusern kommen, um das Feuer zu finden und zu bekämpfen, weil sie den heiligen Stoff kennen, der den Holzschäften und dem gebläuten Stahl innewohnt – etwas, das dem gewöhnlichsten Mann die ungewöhnlichsten Freiheiten gibt. Wenn gewöhnliche Hände solch ein außergewöhnliches Instrument besitzen können, das das volle Maß an Menschenwürde und Freiheit symbolisiert. Deshalb rufen diese fünf Worte uns alle unwiderstehlich an, und wir appellieren ... Aus meinen kalten, toten Händen" (Charlton Heston)

Diese Rede von Charlton Heston ist heute so aktuell wie zu dem Zeitpunkt, als er sie gehalten hat. Heston ist damals bereits dafür eingestanden, daß **Grund- und Freiheitsrechte nicht teilbar** sind, daß **Willkür und Ungleichbehandlung in unserer Gesellschaft keinen Platz** haben dürfen. Das Marschieren an der Spitze mit Martin Luther King zeigt auch das Vermächtnis von Charlton Heston, daß man für **Freiheitsrechte einzustehen** hat, **wann immer es notwendig** ist und auch wenn es politisch nicht opportun ist. Gerade heute in einer Zeit, wo unsere Grund- und Freiheitsrechte in einem seit dem zweiten Weltkrieg noch nie dagewesenen Ausmaß beschnitten werden, wo Ungleichbehandlung etwas ist, mit dem wir ständig konfrontiert werden, müssen wir daran denken, daß unser Kampf für Freiheit niemals enden darf.

Es ist das Vermächtnis von Charlton Heston: Laßt Euch die Waffen, laßt Euch die Freiheit nicht wegnehmen. Laßt sie Euch nicht wegnehmen und niemand wird sie Euch wegnehmen können, bevor nicht ein Stärkerer als alle Macht dieser Erde alles beendet und das Gewehr aus Euren Händen nimmt und einem anderen, dem nächsten, der den Kampf weiter fortsetzen wird, in die Hand drückt.

Große Gefahr für Sammler!

Justiz geht scharf gegen Besitzer von mit Wehrmachtsabnahmestempeln (WaA) markierten Gegenständen vor

Pistolen, Holster, Funkgeräte, Munitionsboxen, ja sogar Feldküchen und Fahrzeuge sind mit den bekannten Wehrmachtsabnahmestempeln (WaA) versehen. Die Justiz geht nun scharf gegen Besitzer wegen Wiederbetätigung vor.

Ein behördlich anerkannter Sammler von historischen Faustfeuerwaffen der Zeiträume des ersten und des zweiten Weltkriegs besitzt eine Waffenbesitzkarte für eine dreistellige Anzahl von Schußwaffen der Kategorie B. Der Sammler, seine Sammlung und auch das Thema seiner Sammlung sind bereits oftmals von der zuständigen Waffenbehörde überprüft worden.

Wie für engagierte Sammler üblich versucht auch das IWÖ-Mitglied Martin Drücker (Name geändert) neben den unmittelbaren Pistolen auch originale Holster zu sammeln. Ein bekannter Buchautor über militärische Holster aus Belgien verkauft aus seiner Sammlung mehrerer Holster für die Pistole 38. Herr Drücker, der im regen Kontakt mit dem belgischen Buchautor ist, nimmt die Gelegenheit wahr und kauft vier Holster für die P 38. Nach Bezahlung des Kaufpreises versendet der belgische Autor und Sammlerkollege die vier Holster mittels Paket nach Österreich. Aufmerksam verfolgt Herr Drücker im Internet den Status seines Paketes. Nachdem sich nach mehreren Tagen der Status „Verteilzentrum österreichische Post“ nicht mehr verändert, kontaktiert Herr Drücker den belgischen Sammler und bittet über das Postamt nachzuforschen. Die österreichische Post erteilt trotz mehrerer Anfragen keine Auskunft. Das Paket mit den vier Holstern bleibt verschwunden.

Nach einiger Zeit klingelt es an der Tür von Herrn Drücker. Draußen stehen mehrere Polizeibeamte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Sie weisen einen vom zuständigen Landesgericht bewilligten Hausdurchsuchungsbefehl der Staatsanwaltschaft vor. Die Polizeibeamten begehren Einlaß zwecks Hausdurchsuchung und verlangen auch die Herausgabe von Mobiltelefonen, EDV-Anlagen (Hard- und Software elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und mobile Geräte wie Notebooks, etc.) und führen die Durchsuchung durch. Grund der

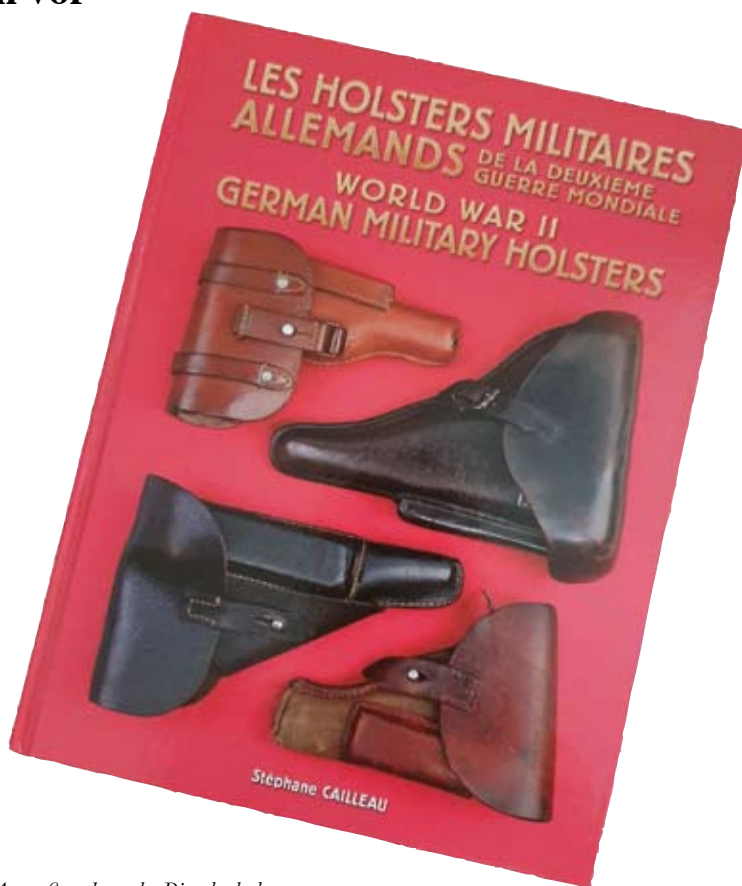
Hausdurchsuchung sei Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz 1947.

Was war geschehen: Wie der Hausdurchsuchungsbefehl ausführt, wurde seitens des Zollamtes die Sendung mit den vier Stück Holstern abgefangen und geöffnet. Dabei wurde festgestellt, daß die Holster auf der Rückseite mit dem bekannten Wehrmachtsabnahmestempel (WaA) versehen waren. Dieser Abnahmestempel weist eine Höhe von ca. 7mm auf und besteht aus einem Adler, darunter ein ca. 3mm großes Hakenkreuz und darunter der WaA-Schriftzug samt Nummer. Aufgrund dieses Wehrmachtsabnahmestempels sei Herr Drücker verdächtig „NS-Propagandamaterial“ anzusammeln und würde sich „im nationalsozialistischen Sinne“ betätigen. Das „Ansammeln von NS-Propagandamaterial“ sei bereits eine „typische NS-Wiederbetätigungshandlung“, die das vollendete Delikt nach § 3g Verbotsgesetz 1947 begründen würde. Der Strafraumen

dieses Deliktes beträgt **ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe**.

Sonstige „Wiederbetätigungshandlungen“ lagen nicht vor, Herr Drücker ist Inhaber einer Waffenbesitzkarte und unbescholten. Er ist strafrechtlich noch nie in Erscheinung getreten, er ist auch nicht bei irgendwelchen „dubiosen“ Organisationen tätig oder bekannt.

Weil es so unglaublich ist, muß ich es wiederholen: Einzig und allein der Kauf von vier Pistolenholstern für die Pistole 38 mit WaA-Abnahmestempel, wobei das **Hakenkreuz eine Größe von 3mm** aufweist, stellt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und des Landesgerichtes das Ansammeln von NS-Propagandamaterial dar und sei eine typische NS-Wiederbetätigungshandlung. Der Ankauf dieser Holster begründet den Verdacht der Betätigung im nationalsozialistischen Sinne, sodaß eine vollständige Hausdurchsuchung sämtlicher Wohn-, Neben- und Kellerräumlichkeiten bewilligt



Stein des Anstoßes: deutsche Pistolenholster



*Der Ankauf eines
derartigen Holsters reicht
bereits für die Bewilligung
einer Hausdurchsuchung
aus*



Rückseite der Pistolentasche

wird und Mobiltelefone, Notebooks, Computer, etc. sicherzustellen sind.

Was bedeutet nun diese Entscheidung des Landesgerichtes: Die Auswirkungen einer derartigen Rechtsprechung sind unüberschaubar, aber immens. Wenn bereits der Besitz eines Gegenstandes mit Wehrmachtsabnahmestempel mit Hakenkreuz in der Größe von 3mm ausreicht, um vom Ansammeln von NS-Propagandamaterial zu sprechen und dies eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne darstellen soll, sind Sammler von deutschen Pistolen und Holstern (und auch sonstigen Gegenständen) in größter Gefahr. Wehrmachtsabnahmestempel finden sich auf einer Unzahl von deutschen Waffen, selbst von fremdländischen Waffen, die in der Zeit der Okkupation abgenommen wurden, sodaß unter Anwendung dieser Judikatur jeder dieser Sammler sich bereits im nationalsozialistischen Sinne betätigen würde und Gefahr läuft mit einer Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung seiner elektronischen Geräte konfrontiert zu werden.

Bei einer regulären Waffenkontrolle muß der kontrollierende Polizeibeamte sich lediglich eine Pistole 38 oder eine Pistole

08 genauer ansehen und in der Folge eine Meldung an die Staatsanwaltschaft erstatten. Wenn der Besitz derartiger Gegenstände bereits ausreichend ist um von Wiederbetätigung zu sprechen, dann müßte es wohl in der nächsten Zeit zu Großrazzien bei Waffensammlern kommen.

Wenn auch damit die Hausdurchsuchung samt dem (von Nachbarn gesehenen) Auflauf an Polizeibeamten und die vielen

Unannehmlichkeiten nicht rückgängig gemacht werden, hat nun das Oberlandesgericht Graz zu entscheiden, ob im gegenständlichen Fall die Bewilligung der Hausdurchsuchung rechtmäßig war oder nicht. Mit Hilfe der IWÖ wurde nämlich gegen den Hausdurchsuchungsbefehl Beschwerde eingelegt.

Ich werde über den Vorfall weiter berichten.



Nazi-Devotionalie? Wehrmachtsabnahmestempel (Nr. WaA938) mit Hakenkreuz (überdeckt) in der Größe von 3 mm

DI Mag. Andreas Rippel

Meldung der Überlassung einer Schußwaffe der Kategorie B

Das Waffengesetz sieht an relativ vielen Stellen die Verpflichtung der Meldung von bestimmten Umständen an die Waffenbehörde vor.

Werden derartige Meldungen nicht erstattet, stellt dies zumindest ein Verwaltungsstraftat dar und wird von der Behörde regelmäßig hart bestraft. Die Bestrafung, die regelmäßig durch die Verhängung einer Geldstrafe erfolgt, ist aber nicht der einzige Nachteil, der den Betroffenen aus der Unterlassung der Meldepflicht trifft. Zwar wird im Regelfall nicht die erste Verwaltungsstrafe die Verlässlichkeit in Zweifel ziehen, Verwaltungsstrafen können aber die Erweiterung von Waffenbesitzkarten verhindern und können im Zusammenhang mit anderen Umständen oder beim Vorliegen von mehrfachen Bestrafungen auch die waffenrechtliche Verlässlichkeit in Zweifel ziehen.

Eine sehr wichtige Meldung ist bei der Überlassung von Schußwaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Halbautomaten, manche Repetierflinten) vorgesehen.

Im Internet und auch privat kursieren vielfach Formulare für die Überlassung

von Schußwaffen der Kategorie B, die aber oftmals falsch und/oder veraltet sind und dadurch zu fehlerhaften Meldungen führen können. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden mehrfach verändert und es haben sich diese Veränderungen nicht in den entsprechenden Formularen und auch nicht immer im Wissen der Waffenbesitzer niederschlagen.

Aus diesen Gründen haben wir umseitig ein neues Formular betreffend die Überlassung einer Schußwaffe der Kategorie B ausgearbeitet und empfehlen dieses Formular zu verwenden. Das Formular kann auch beliebig oft kopiert oder von der Webpage der IWÖ (www.iwoe.at) downloaded werden.

Wichtig ist, daß nach den momentan gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Falle der Veräußerung der Überlasser und der Erwerber die Überlassung der Schußwaffe der Kategorie B binnen sechs Wochen der für den Erwerber zuständigen Behörde

schriftlich anzuzeigen haben. Ältere Bestimmungen sahen noch vor, daß der Überlasser und der Erwerber die Überlassung jener Behörde schriftlich anzuzeigen hatten, die den Waffenpaß oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat. Nunmehr kommt es nicht mehr auf die ausstellende Behörde des Waffenpasses oder der Waffenbesitzkarte an, sondern auf die für den Hauptwohnsitz des Erwerbers zuständigen Waffenbehörde.

Noch ältere Bestimmungen sahen vor, daß die Meldepflicht lediglich den Überlasser traf (und nicht den Erwerber). Nunmehr müssen die Meldung sowohl der Erwerber als auch der Überlasser durchführen. Die Meldepflicht trifft beide Personen. Die Meldung kann zwar durch ein gemeinsames Formular erfolgen (beispielhaft das umseitige IWÖ-Formular), dennoch müssen die Meldung sowohl der Überlasser als auch der Erwerber durchführen.

In der Anzeige sind Art der Schußwaffe und Kaliber, Marke, Type und Herstellungsnummer sowie Namen und Anschrift des Überlassers und des Erwerbers, die Nummer deren Waffenpässe oder Waffenbesitzkarten sowie das Datum der Überlassung anzugeben. Manche Formulare sehen auch die Aufnahme der Uhrzeit der Überlassung vor, dies ist aber gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Anzeigepflicht besteht nicht bei jeder – etwa vorübergehenden, leihweisen – Überlassung, sondern nur im Falle der Veräußerung, das heißt eines durch Rechtsgeschäft erfolgenden Eigentumsüberganges einer Schußwaffe der Kategorie B (Verkauf, Tausch, Schenkung).

Wesentlich ist weiters, daß jeder, der seinen Besitz an einer Schußwaffe der Kategorie B anders als durch Veräußerung aufgegeben hat, dies der Behörde binnen sechs Wochen zu melden hat und einen Nachweis über den Verbleib dieser Waffe zu erbringen hat.

FLEXIBEL OHNE ENDE
DAS NEUE DWJ-ABO HOL ICH MIR!

ABO-VARIANTEN

- GOLD** Wunschrprämie sichern* + 24 Ausgaben lesen und danach jederzeit kündbar.
- SILBER** Wunschrprämie sichern*, 12 Ausgaben lesen und danach jederzeit kündbar.
- BRONZE** jederzeit kündbar, zuviel bezahlte Beträge erhalten Sie zurück.

*Mehr Info: www.dwj.de

An die

Gemäß § 28 Abs. 2 Waffengesetz 1996 haben im Falle der Veräußerung der Überlasser und der Erwerber die Überlassung der Schusswaffe der Kategorie B binnen 6 Wochen der für den Erwerber zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Betreff § 28 Waffengesetz: _____ am: _____

Innerhalb der offenen Frist (6 Wochen) wird hiermit die Überlassung folgender Waffe der Kategorie B angezeigt:

Art: _____ Marke: _____

Kaliber: _____ Waffe Nr. _____

	Erwerber	Überlasser
Zuname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnort		
Straße/Gasse/Platz		
Waffenpaß-Nummer		
Waffenbesitzkarte-Nr.		
Datum der Ausstellung		
Ausstellende Behörde		

Unterschrift des Erwerbers:

Unterschrift des Überlassers:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Der Bundeskanzler und die Frauenmorde

Im Anschluß an die Forderung der Grünen-Frauensprecherin Meri Disoski nach einem strengeren Waffengesetz hinsichtlich der jüngsten Frauenmorde (<https://orf.at/stories/3215171/>) haben wir Bundeskanzler Kurz um Aufklärung gebeten, mit welchen Tatmitteln diese Bluttaten begangen wurden (ein Schreiben gleichen Inhalts erging auch an Innenminister Nehammer).



Bundeskanzler Sebastian Kurz

© BKA

Natürlich gilt die „Unschuldsvermutung“, doch hegen wir den begründeten Verdacht, daß wider besseren Wissens einmal mehr gegen den privaten legalen Waffenbesitz Stimmung gemacht werden soll. Erhärtet wird das durch den Artikel „Waffengesetze haben Einfluß auf Morde“ in der Wiener Zeitung vom 04.06.2021 <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2106896-Waffengesetze-haben-Einfluss-auf-Morde.html> : Einerseits folgt der Autor dem Hinweis der IWÖ, daß das geltende Waffengesetz bereits alle geforderten Sanktionen ermöglicht (zB. wird ein Waffenverbot immer „lebenslang“ ausgesprochen!), andererseits wird aber wieder tendenziös versucht die erwähnten Morde dem legalen Waffenbesitz in die Schuhe zu schieben.

Bereits die Lott-Studie in den USA hat wissenschaftlich nachgewiesen, daß strengere Waffengesetze keine Abnahme, sondern eine Zunahme der Schußwaffenkriminalität bewirken und dasselbe belegt für Österreich die **Bluttaten-Statistik von Franz Schmidt**, Ehrenmitglied der IWÖ: legale Schußwaffen sind praktisch bedeutungslos im Zusammenhang mit Delikten gegen Leib und Leben: <https://iwoe.at/statistiken-inland/>

Nachfolgend der Brief der IWÖ an Bundeskanzler Sebastian Kurz. Die Antwort werden wir umgehend publizieren!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Wie den Medien zu entnehmen war häuften sich in den letzten Monaten bedauerlicherweise Morde an Frauen, was die Politik veranlaßt hat dazu **Stellungnahmen** abzugeben, in denen unter anderem strengere Waffengesetze gefordert wurden. Die jüngste diesbezügliche Aussendung stammt von der Grünen-Frauensprecherin Meri Disoski. Darin ist laut orf.at folgendes zu lesen: „Der Zugang zu Waffen für den privaten Gebrauch muss drastisch eingeschränkt werden.“, „In den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 seien 14 Frauen (mutmaßlich) von einem (Ex-) Partner ermordet worden. Vier der Opfer wurden mit einer Schuss- oder Faustfeuerwaffe getötet, Berichten zufolge handelte es sich teils um illegalen privaten Waffenbesitz.“ Und weiters: „Angesichts einer hohen Zahl an mit Schuss- oder Faustwaffen verübten Femiziden würden auch Gewaltforscherinnen und -forscher wie Birgitt Haller vom Institut für Kon-



Innenminister Karl Nehammer

© BKA

fliktforschung schärfere Waffengesetze zum besseren Schutz von Frauen vor Männergewalt fordern, wird darin argumentiert.“

Wir bitten Sie sehr geehrter Herr Bundeskanzler uns Auskunft zu geben, wie viele Frauenmorde tatsächlich mit legalen Schußwaffen begangen wurden, denn laut Medienberichten sind diese bei allen erwähnten Bluttaten krass unterrepräsentiert.

Gerne berichten wir darüber in unseren vereinseigenen Publikationen (IWÖ-Nachrichten, Newsletter). Die IWÖ vertritt über 10.000 Legalwaffenbesitzer, die alle Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen sehen.

Grafik - Layout & Druck... Alles aus einer Hand!

Petra Geyer

Tel.: 0676 / 66 00 601 · p. geyer73@inode.at

Zeitung · Bücher · Flyer · Folder
Geschäftsdrucksorten · Plakate · usw.



Wie ein medizinischer Notfall zu einem Waffenverbot und einem Strafverfahren führt Eine völlig unglaubliche Geschichte aus der Steiermark

Daß Waffenverbote durch Polizeibeamte äußerst rasch ausgesprochen werden, ist bekannt. Daß der Ausspruch vielleicht manchmal „zu“ rasch ausgesprochen wird, ist vielleicht nachvollziehbar. Jeder Polizist hat im Hinterkopf, daß doch etwas „passieren“ könnte und dann möchte er sich nicht dem Vorwurf stellen, warum er ein Waffenverbot nicht ausgesprochen hat.

Der folgende Vorfall in der Steiermark eröffnet aber eine völlig neue Dimension. Aber urteilen Sie selbst:

Der Inhaber einer Waffenbesitzkarte, nennen wir ihn Herrn Kirchberger, besitzt eine Schußwaffe der Kategorie B. Es handelt sich um eine herkömmliche halbautomatische Schrotflinte. Die Waffe hat geringfügige Zuführprobleme, Herrn Kirchberger wird empfohlen eine Feder, welche für das Zuführen der Patronen verantwortlich ist, zu dehnen.

Als an einem Sonntag die Lebensgefährtin und die Kinder nicht zu Hause sind, entnimmt Herr Kirchberger den Schrot-Halbautomat dem Waffenschrank in seinem Wohnhaus und manipuliert an der besagten Feder.

Nach einiger Zeit kommt die Lebensgefährtin des Waffenbesitzers mit den Kindern wieder zurück und sie begeben sich in die Küche des Wohnhauses. In einem anderen Raum hantiert Herr Kirchberger alleine weiter an seiner Waffe und testet, ob sich Patronen problemlos in die Waffe hinein- und wieder hinausrepetieren lassen. Er macht dies in eine sichere Richtung, niemand ist gefährdet oder kann irgendwie zu Schaden kommen.

Bereits seit dem Morgen hatte Herr Kirchberger leichte Schmerzen in der Brust, er fühlte sich aber relativ wohl. Herr Kirch-



Ob man in dieser Situation noch für seine Waffenverwahrung sorgen kann?

berger war auch Corona getestet und ging von einem grippalen Infekt aus.

Beim sachkundigen Hantieren mit der Waffe wurde Herrn Kirchberger plötzlich schlecht und schwarz vor den Augen. Er konnte die Waffe (geladen und gesichert)

gerade noch abstellen um sich zu seiner Lebensgefährtin zu schleppen. Es gelang ihm nicht mehr sich hinzusetzen, sondern er brach vor dem Tisch bewußtlos zusammen. Umgehend wurde ein Notruf durchgeführt.



So eine halbautomatische Schußwaffe hat der Polizist der Lebensgefährtin ohne waffenrechtliches Dokument in die Hand gedrückt.

© Peter Fenk

Langer Rede, kurzer Sinn, der Notarzt kommt und meint, daß Herr Kirchberger so rasch als möglich mit dem Rettungshubschrauber abtransportiert und auf die Intensivstation gebracht werden muß.

Zusätzlich zum Notarzt sind aufgrund des Notrufes auch zwei Polizeibeamte der nahe gelegenen Polizeiinspektion erschienen.

Nach einiger Zeit bemerkt ein Polizeibeamter, daß an der Wand die halbautomatische Schrotflinte lehnt. Er fragt die Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger, ob dies eine echte Waffe sei. Diese antwortet, daß sie das schon vermute, Herr Kirchberger sei Jäger.

Daraufhin nahm der Polizeibeamte die Schrotflinte, ging auf die Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger zu und drückte ihr die Waffe mit der Aufforderung in die Hand, sie wegzugeben. Der Polizeibeamte kontrollierte nicht, ob die Waffe geladen und/oder gesichert sei. Die Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger besitzt weder ein waffenrechtliches Dokument, noch ist sie waffentechnisch geschult.

Nachdem der Rettungshubschrauber mit Herrn Kirchberger in das Spital abgeflogen ist, verließen auch die beiden Polizeibeamten den Ort des Geschehens und dürften sich auf die lokale Polizeiinspektion begeben haben.

Rund eine dreiviertel Stunde nach Übergabe des Gewehrs an die Lebensgefährtin kontaktierte der Polizeibeamte die Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger telefonisch. Der Beamte teilte mit, daß er noch einmal vorbeikommen müsse. Kurze Zeit nach dem Telefonat erschien der Polizeibeamte wieder und forderte die Lebensgefährtin auf, ihm die Schrotflinte zu übergeben. Dieser Aufforderung wurde mit den Worten: „Machen Sie es nicht noch schlimmer, als es eh schon ist“ Druck verliehen.

Die Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger, die sich jetzt eigentlich überhaupt nicht mehr auskannte, übergab dem Polizeibeamten die Schrotflinte.

In der Folge besah sich der Polizeibeamte die halbautomatische Schrotflinte und öffnete abermals nicht den Verschuß. Der Beamte konnte daher noch immer nicht gewußt haben, ob die Waffe geladen oder entladen war. Als ein dann anwesendes Familienmitglied scherzhaft bemerkte, der Beamte solle doch in Richtung Wald halten und schauen, ob die Waffe geladen ist, machte der Beamte das auch und drückte einfach ab!! Die Schrotflinte war zu die-

sem Zeitpunkt geladen, aber gesichert. Zumindest meiner Auffassung nach ist es grob fahrlässig mit einer derartigen Waffe – von der man den Ladezustand und den Sicherungszustand nicht weiß – einfach in Richtung Wald zu halten und abzudrücken. Der Gefährdungsbereich beispielsweise bei einem Flintenlaufgeschloß beträgt immerhin 1.500 Meter!! Daß ein Wald kein geeigneter Kugelfang ist, sollte man eigentlich auch wissen.

So, jetzt darf ich Sie bitten darüber nachzudenken: Wer hat hier etwas falsch gemacht? Herr Kirchberger, die Lebensgefährtin oder der Polizeibeamte?

Die Antwort auf diese Frage hat zumindest mich gröblichst verwundert: Gegen Herrn Kirchberger wurde vom besagten Polizeibeamten nämlich ein Waffenverbot aufgrund dieses Vorfalles ausgesprochen. Herr Kirchberger hat die Waffe, als ihm schwindlig und schwarz vor den Augen wurde, nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt. Er ist einfach bewußtlos zusammengebrochen und hat sich dann mit dem Rettungshubschrauber auf die Intensivstation fliegen lassen. Ein ordnungsgemäßer Waffenbesitzer hätte natürlich vorher die Waffe noch im Waffenschrank verwahrt und hätte mit der Bewußtlosigkeit noch zugewartet.

Ach so, der Polizeibeamte hat persönlich der Lebensgefährtin die geladene halbautomatische Schrotflinte in die Hand gedrückt... Nun ja, gerade hier sieht man, wie gefährlich der Waffenbesitzer doch gehandelt hat und es wurde wohl offensichtlich zurecht ein Waffenverbot über Herrn Kirchberger ausgesprochen...

Da natürlich das Gesetz ordnungsgemäß vollzogen werden muß, hat der Polizeibeamte gegen Herrn Kirchberger zusätzlich auch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Herr Kirchberger wird jetzt als Beschuldigter in einem gerichtlichen Strafverfahren geführt. Was hat Herr Kirchberger angestellt? Nun, er ist einfach bewußtlos zusammengebrochen und hat die Waffe nicht ordnungsgemäß verwahrt, sondern er hat die Waffe einfach auf den Boden gestellt. Durch dieses auf den Boden Stellen hat er zumindest fahrlässig seiner Lebensgefährtin die Waffe überlassen. Die Überlassung einer Schußwaffe der Kategorie B an einen Unbefugten ist ein gerichtlich strafbares Delikt. Herr Kirchberger wird daher als Beschuldigter geführt. Ach so, auch hier, es war der Polizeibeamte, der der Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger die Waffe in die Hand gedrückt hat?

Egal, genau jener Polizeibeamte, der der Lebensgefährtin von Herrn Kirchberger die Waffe in die Hand gedrückt hat, ist leitender Beamter im Ermittlungsverfahren gegen Herrn Kirchberger.

Es gibt Polizeibeamte, die ihren Dienst hervorragend verrichten und dann gibt es Polizeibeamte, die ihren Dienst ... aber bitte urteilen Sie selbst!



*Stein des Anstosses: Halbautomatische Schrotflinte
© Peter Fenk*

Bleiverbot – Anschlag auf Jagd und Schießsport

Um Menschen um ihr Eigentum und ihre Freiheit zu bringen, hat es den Regierenden noch nie an Ideen gefehlt. Da sie – mangels anderweitiger Möglichkeiten ihrer Qualifikation, vergleichbar hohe Einkommen zu erzielen – wie Kletten an ihren Mandaten hängen, sind sie gezwungen, laufend perfide Täuschungsmanöver zu entwickeln, um ihre Maßnahmen im Sinne des „Gemeinwohls“ oder, wie im vorliegenden Fall, der „Volksgesundheit“ einer Wählermehrheit andrehen zu können. Die Rechte jeder Minderheit sind ständig in Gefahr – es sei denn, es handelt sich um eine privilegierte Gruppe von Opfern. Waffenbesitzer gehören selbstverständlich nicht dazu.

USA und EU

Daß bewaffnete Bürger die Mächtigen irritieren, ist nichts Neues. Selbst in den USA, wo in einigen Bundesstaaten recht freizügige waffenrechtliche Bestimmungen herrschen und das Recht auf Waffenbesitz sogar durch die Verfassung abgesichert ist, mangelt es nicht an Initiativen zur Bürgerentwaffnung. Die Biden-Administration wird in dieser Hinsicht Maßstäbe setzen.

In der Europäischen Union geht es aktuell um das Blei respektive dessen angebliche Gefährlichkeit, sofern es für Geschosse – etwa in Schrotpatronen – verwendet wird. Die Europäische Chemikalienagentur hat ein Verbot bleihaltiger Munition vorgeschlagen. Ab 2022 soll deren Verwendung stark eingeschränkt oder ganz verboten werden.

Es ist kein Zufall, daß seit Jahrhunderten Blei und eben nicht irgendein anderes Metall für die Verwendung in verschiedensten Munitionsarten eingesetzt wird. Da eine Substitution des Schwermetalls unmöglich, kostspielig oder mit zahlreichen Nachteilen verbunden ist, herrscht unter Jägern und Sportschützen – insbesondere bei Kleinkaliber- und Vorderladerschützen, für die es überhaupt keine Ausweichmöglichkeiten gibt – große Besorgnis. Ein Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition würde, so die Befürchtung vieler Betroffener, das Ende des Schießsports, eine starke Einschränkung der Jagd und eine De-facto-Enteignung vieler Bürger bedeuten, deren Waffen damit wertlos würden.

Jäger sehen sich mit dem Problem konfrontiert, daß die in der Initiative enthaltene Definition von „Feuchtgebieten“, in denen die Verwendung von Bleimunition verboten sein soll, auch auf nach Regengüssen temporär entstehende Pfützen ausgedehnt werden kann! Wird ein Jäger mit bleihaltiger Munition im Umkreis einer

solchen Wasseransammlung angetroffen, kann unterstellt werden, daß er diese auch tatsächlich verschossen hat. Damit wird er straffällig. Ein starkes Stück, da er das Gegenteil in aller Regel kaum beweisen können. Generalverdacht und Schuldvermutung werden im Wege der Beweislastumkehr zur Verurteilung führen.

Anders als Farbpatronen

Katja Triebel von der „German Rifle Association“ verweist nachdrücklich auf die Ungefährlichkeit des in Patronen enthaltenen Hartbleis, das sich, im Gegensatz zu in Farb- oder Treibstoffen enthaltenem Blei, in kürzester Zeit mit einer Oxidschicht überzieht und damit im Hinblick auf seine Ausbringung in der Natur durch jagdlich verwendete Bleischrote unbedenklich ist. Die Behauptung einer Kontamination des Bodens oder der Vergiftung von Tieren entbehrt jeder wissenschaftlichen Evidenz.

Wird Biathlon zum Skilanglauf?

Sportliches Schießen im Freien – etwa das Wurftaubenschießen – würde künftig gegen das Gesetz verstoßen, falls es zuvor oder währenddessen zu einem Regenguß kommt: „Feuchtgebiet“. Auch das Training oder die Durchführung von Wettkämpfen im Biathlonsport wären damit so gut wie erledigt, weil in der im Biathlon eingesetzten Kleinkalibermunition – wie auch in Vorderladerwaffen – ausschließlich Bleigeschosse verwendet werden.

Noch ist nichts entschieden. Doch man merkt die Absicht, und man ist verstimmt. Beim Kampf der Eurokraten gegen die Bleimunition handelt es sich um einen weiteren Anschlag auf die Freiheit und



das Eigentum von Privatpersonen – hier auf die Eigentümer jagdlich und sportlich verwendeter Feuerwaffen. Endziel ist und bleibt der waffenlose und der Willkür des Leviathans wehrlos ausgelieferte Untertan.

Dieser Artikel ist zuerst in der Juni-Ausgabe von [eigentümlich frei Nr. 213](#) erschienen.

Bleiverbot für Sportschützen

Nach dem Schußwaffenkennzeichnungsgesetz folgt nun der nächste Anschlag der EU auf die legalen Waffenbesitzer.

Mit dem scheinheiligen Argument der Giftigkeit von Blei will die ECHA (Europäische Chemikalienagentur) ab 2022 ein generelles Bleiverbot für Sportschützen und Jäger anstreben.

Dieses Verbot ist jedoch nur für Privatpersonen geplant und betrifft keine Behörden.

Dieser Umstand ist sehr verwunderlich, denn Behörden wie zB das Militär schießen im Gegensatz zu Sportschützen nicht auf Schießplätzen mit nach allen möglichen Normen entsprechenden Kugelfängen, sondern auf Truppenübungsplätzen mitten in der freien Natur.

Auch wenn ein Maschinengewehr in einer Minute mehr Blei hinaus spuckt als ein durchschnittlicher Sportschütze über ein ganzes Jahr verteilt, sind Soldaten, Polizisten und andere Behördenangehörige nicht vom geplanten Bleiverbot betroffen.

Fakt ist:

Es gibt im Schießsport keine geeigneten Ersatzstoffe für Blei, da Kupfer ebenso giftig ist und alle anderen Stoffe als Blei entweder technisch nicht geeignet sind, um sie als Geschosse für Waffen zu verwenden oder ein Vielfaches kosten.

Bei Sportschützen und Jägern wurden bisher so gut wie keine erhöhten Bleiwerte festgestellt, welche die Gesundheit beeinträchtigen können.

Im Erdreich vorhandenes Blei kapselt sich ab und gibt keine Giftstoffe ab.

Ein Verbot von Blei für Sportschützen würde den Schießsport von heute auf morgen beenden.

Aus den von der ECHA vorgelegten Zahlen geht hervor, daß Munition einen geringen Anteil an der gesamten Bleiproduktion und am Gesamtverbrauch sowohl weltweit als auch in der Europäischen Union hat. Nur 50.000 t der insgesamt 1.400.000 t in der EU hergestellten Tonnen Blei werden für Munition verwendet, einschließlich der für militärische und polizeiliche Zwecke bestimmten Munition.

Ein Teil der zivilen Munition ist für Jagdzwecke bestimmt, es entfallen auf den Schießsport ca. 10.000-15.000 Tonnen.



Tontaubenschützen mit Bleigeschoßen - wie lange noch?

Die Bleimengen, die im Schießsport verwendet werden, sind also äußerst gering und ihre Auswirkungen auf die Umwelt völlig unbedeutend.

Als Hauptalternative wird durch die EU der Austausch von Bleimunition gegen solche aus Eisen oder massivem Kupfer erwogen. Eisen zerfällt allerdings im Gegensatz zu Blei aktiv in der Umwelt:

Während die auf dem Blei gebildete Oxidschicht so dicht ist, daß sie die Oberfläche reaktionsträge macht (also keine Giftstoffe abgeben kann), bildet sich auf Eisen und Stahl eine lose Oxid-Hydroxid-Schicht, die ausblühen kann. Dabei entstehen Mikropartikel ($2,5 \mu\text{m}$), die sehr gefährlich für die Atemwege sind. Eisen bildet lösliche Verbindungen, die in den Boden, ins Grundwasser und ins Oberflächenwasser wandern. Mit anderen Worten: Der Zerfall von Stahlgeschossen im Boden führt zu einer Verschmutzung aller angrenzenden Systeme – der Atmosphäre, des Grundwassers und des Oberflächenwassers.

Ebenfalls entstehen noch andere giftige Eisenverbindungen wie Eisensulfat (FeSO_4) und Eisenchlorid (FeCl_3), die in feuchter Luft und im Boden entstehen können.

Auch Kupfer ist giftiger als Blei und gibt im Boden permanent Giftstoffe ab, weil es sich im Gegensatz zu Blei nicht abkapselt.

Vergleichende Studien der TU München haben gezeigt, daß die auf dem Markt erhältliche alternative Munition vor allem in Feuchtgebieten weitaus giftigere Auswirkungen auf die Umwelt hat als metallisches Blei.

Diese Studien zeigten, daß die von den alternativen Munitionsmaterialien freigesetzten Zink- und Kupferionen eine hochgiftige Wirkung auf den Organismus haben.

Blei ist also das umweltfreundlichste Geschossmaterial! Und genau dieses Material will die EU aus Umweltschutzgründen verbieten.

Neben den Umweltgedanken spielt auch noch der technische Aspekt eine wichtige Rolle im Schießsport:

Blei ist das einzige Material, welches für Geschosse tauglich ist:

1. Die Verwendung von Projektilen aus Kupfer, Stahl oder Wolfram führt zu

höheren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, da diese Geschosse leichter abprallen.

2. Blei hat ballistische Eigenschaften, die andere Metalle nicht gewährleisten können.
3. Intensive Tests unter Berufsjägern haben ergeben, daß Kupfergeschosse auch für den Jagdbetrieb ungeeignet sind. Neben der Gefährdung durch Abpraller ist die Fluchstrecke bei Wildtieren (Strecke zwischen dem Punkt wo das Tier angeschossen wird bis zu den Punkt wo es liegenbleibt und verendet) bis zu 10 mal so lang. Hier kann von Waidgerechtigkeit nicht mehr gesprochen werden.
4. Es ist unmöglich, Blei durch ein anderes Material zu ersetzen. Bei Randfeuermunition (hauptsächlich im Kaliber .22 l.r.) ist die Ersetzung von Blei unmöglich, selbst bei wesentlich teureren Materialien. Ein Randfeuergeschoß muß sich im frühen Stadium der Beschleunigung am Heck auf den Innendurchmesser des Laufes ausdehnen, was bei Materialien, die härter als Blei sind, nicht möglich ist. Viele Sportschießdisziplinen verwenden ausschließlich Randfeuermunition (wie Biathlon und andere KK-Disziplinen).

Auch für Luftgewehre gibt es keine Alternative zu den bisherigen Bleigeschoßen.

Sehr viele der im Umlauf befindlichen Jagd- und Sportwaffen für Zentralfeuermunition vertragen auch keine Alternativ-Geschosse. Lauflänge und Drall sind auf das spezifische Gewicht, Härte und Konsistenz von Blei ausgelegt.

Hier würden die meisten im Gebrauch stehenden Waffen nutzlos werden, da das Trefferbild wesentlich schlechter wird.

5. Die Kosten: Beim Scheibenschießen und beim Training dafür werden im Vergleich zur Jagd viele Schüsse abgegeben. Die hohen Kosten für alternative Materialien (massives Kupfer oder Messing, Wismut, Wolfram) sprechen gegen deren Einsatz. Ein adäquater Ersatz für Blei wäre nur Gold, was natürlich unvergleichlich teurer wäre. Darüber hinaus würde die große Anzahl der abgegebenen Schüsse den Laufverschleiß zu einem erheblichen Problem beim Sportschießen mit den härteren Alternativmaterialien machen. Die größere Härte dieser Materialien führt zu einer erhöhten Belastung von Lauf und Schloß der Waffe. Die höhere mechanische Beanspruchung hat eine schnellere Materialermüdung und die Abnutzung der Läufe zur Folge. Die Lebensdauer von Läufen ist bei alternativen Materialien erheblich verkürzt, teilweise um bis zu 90%.

Es ist deshalb sehr wichtig, daß wir uns gegen das angestrebte Bleiverbot wehren.

Wir können hier mit seriösen Fakten arbeiten und wollen der ECHA eine Studie vorlegen, daß Sportschützen keine höheren Bleiwerte aufweisen als Nicht-Schützen.

Damit wären alle für ein Bleiverbot angeführten Argumente widerlegt.

Bis Mitte August bittet der ISB möglichst viele Sportschützen eine Blutprobe nehmen zu lassen und uns die Bleiwerte per Email zu übermitteln.

Bitte auch folgende Daten angeben (eure Namen werden in der Studie selbstverständlich im Sinne der DSGVO anonymisiert):

Nation: AUT/DE/...

Name:

männlich/ weiblich:

Alter:

Jäger: ja/ nein

Sportschütze Indoor: ja/nein

Sportschütze Outdoor: ja/nein

Blei [$\mu\text{g/l}$]:

Kommentar: Wiederlader, Bleigießer, usw.,....

Diese Untersuchung kostet im Blutlabor etwa 30 Euro, eine Blutabnahme über den Hausarzt deckt oft die Krankenkasse und ist in vielen Fällen kostenlos.

Bitte diese Anfrage auch an andere Schützenkollegen weiterleiten und um deren Kooperation bitten, denn je mehr Daten wir generieren, umso eindrucksvoller ist die Aussage der Studie!

ACHTUNG: Zum Ansporn, hier etwas Vernünftiges für unsere gemeinsame Sache zu erledigen, vergibt der ISB – Internationaler Schützenbund an alle seine Mitglieder einen Gutschein über € 30,-- für unseren nächsten Umlaufbewerb, wenn ihr bis zum 20. August euren Blutbefund bei uns abgeben habt.

Laßt uns zusammen für unseren Sport kämpfen, denn:

Gemeinsam sind wir stark!

Weitere Informationen und Kontaktdaten auf unserer Website unter www.isb-shooting.com



Tontaubenschütze bei seinem Sport

Für die deutschen Grünen sind Legalwaffenbesitzer Terroristen

Daß die Grünen nie Freunde des privaten liberalen Waffenbesitzes waren, obwohl mittlerweile ein – ehemaliger – Grüner als Bundespräsident nicht nur seine Liebe zu Österreich, sondern auch seine Liebe zur österreichischen Jägerschaft entdeckt hat, ist wohl jedem an legalen Schußwaffen Interessierten klar.

Daß die Grünen in Deutschland die Legalwaffenbesitzer jetzt mit Terroristen gleichsetzen, ist aber eine ganz besondere Perfidie.

Wir haben daher die österreichischen Grünen gefragt, ob sie die Einstellung ihrer deutschen Schwester-Partei teilen.

Nachfolgend der Brief an die Bundesparteführung der Grünen. Eine Antwort haben wir trotz Urgenz nicht erhalten. Die Leserschaft der IWÖ-Nachrichten möge sich Ihr Urteil über die Einstellung der Grünen selbst bilden und die Jägerschaft sollte daran denken, daß 2022 wieder Bundespräsidentchaftswahlen stattfinden. War da nicht einmal die Forderung nach maximal zwei Jagdgewehren für Jäger? Ach so, Jagdgewehre sind ja nach bundespräsidialer Meinung eigentlich keine Waffen...

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Im Programmentwurf zur Bundestagswahl 2021 Ihrer „Schwesternpartei“ Bündnis 90/Die Grünen wird ausgeführt, daß eine Gesellschaft durch Wahlen entscheidet, wer sie sein will. „Zukunft ist aber nichts, was uns einfach widerfährt. Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, können mit Ihrer Stimme selbst entscheiden, welche Richtung sie nimmt.“ Diesen Ausführungen

von Bündnis 90/Die Grünen ist wohl nicht zu widersprechen.

Unter der Überschrift „Wir stärken Sicherheit und Bürger*innenrechte“ ist ein eigener Punkt der Abwehr der Gefahren durch den Terrorismus gewidmet (Überschrift „Vor Terrorismus schützen“). Sicherlich breite Zustimmung findet die dort gemachte Aussage, daß jede Form politisch motivierter Gewalt unseren Rechtsstaat gefährdet. Weiters, daß der Terror entschieden bekämpft werden muß um die Gesellschaft, die Demokratie und die Menschen zu schützen. Um Attentate zu erschweren würden Bündnis 90/Die Grünen den illegalen Waffenhandel auch und gerade auf Online-Marktplätzen verstärkt verfolgen.

Im Kapitel „Vor Terrorismus schützen“ folgt aber auch der folgenschwere Satz: „den privaten Waffenbesitz tödlicher Schußwaffen wollen wir weitestgehend beenden.“ Bündnis 90/Die Grünen sehen sohin einen Zusammenhang zwischen legalen privaten Schußwaffen rechtstreuer Bürger und dem Terrorismus.

Aus diesen Gründen gestatten wir uns an Sie die nachstehenden Fragen zu stellen und um Beantwortung zu ersuchen. Wie Ihre Schwesterpartei so zutreffend ausführt, entscheidet eine Gesellschaft durch Wahlen wer sie sein will. Um diese Entscheidung treffen zu können ist es notwendig, daß die Wählerinnen und Wähler über die Absichten der Parteien bestens informiert sind. Wir werden Ihre Beantwortung unserer Fragen auch gerne publizieren, um die österreichischen Wählerinnen und Wähler von den Absichten der Grünen in Österreich zu informieren.

Sehen die Grünen in Österreich gleich wie Bündnis 90/Die Grünen in Deutschland ei-

nen Zusammenhang zwischen Terrorismus und dem privaten legalen Waffenbesitz?

Vermeinen die Grünen, daß die Beendigung des privaten legalen Waffenbesitzes tödlicher Schußwaffen ein taugliches Mittel ist, um vor Terrorismus zu schützen?

Wollen die Grünen auch in Österreich den privaten Waffenbesitz tödlicher Schußwaffen weitestgehend beenden?

Gerne sehen wir Ihrer Fragebeantwortung und einer allfälligen Stellungnahme entgegen, danken für Ihre Kooperation und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

DI Mag. Andreas Rippel

Präsident der IWÖ



Vizekanzler Mag. Werner Kogler
© BKA / Andy Wenzel



Wie ist die Einstellung des Bundespräsidenten zu Gleichstellung von legalen Waffenbesitzern mit Terroristen?
© Peter LECHNER



Webley&Scott .38 ACP Mod. 1910 von rechts auf diverser Fachliteratur

Dr. Hermann Gerig

Die Pistole Webley & Scott Mod. 1910 .38 Automatic

Die Beschriftung auf der Pistole lautet:

WEBLEY & SCOTT LTD

LONDON & BIRMINGHAM

.38 AUTOMATIC PISTOL

Während wir mit der Besprechung des Walther .22 lr Selbstladers (1/21) in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts waren, sind wir nun wieder in der Frühzeit der Pistolenentwicklung angelangt. Mit der Erfindung des rauchlosen Pulvers und

der Metallpatrone war die Voraussetzung für volltaugliche Selbstlade- und letztlich vollautomatische Waffen gegeben. Von fortschrittlichen Militärs gefördert, von konservativen Kreisen kritisch beäugt, entstanden die ersten Prototypen. Am Beginn der Entwicklung, wir sind Ende des 19. Jahrhunderts, standen besonders österreichische und deutsche Konstrukteure. Namen wie Schönberger-Laumann, Bittner, Salvator-Dormus, Schulhof, Borchard, von Mannlicher, Bergmann, Schwarzlose,

Luger, Mauser aber auch Maxim und Browning sind zu nennen. Aus dem Jahre 1895 stammte bereits das erste Versuchsmodell der später als Mauser C 96 bekannt gewordenen Pistole. Als Basis für die Patronenentwicklung zur C 96 diente die bereits etablierte 7,65 Borchard Patrone. Diese, wesentlich stärker geladen, wurde die erfolgreiche 7,63 Mauser Patrone. Mit der Kombination aus C 96 und der neuen, starken Flaschenhalspatrone 7,63 Mauser entstand die erste, in Großserie hergestellte



W&S .38 ACP auf dem breiten Gürtel des "1908 web equipment". Der Buchstabe „M“ oben rechts bedeutet Größe „Medium“. Magazin in Position auf zweiter Rast.

verriegelte Pistole. Technisch vorausblickende Militärs erkannten sogleich den großen Vorteil der Pistole. Winston Churchill führte als junger englischer Leutnant der 4th Husaren 1898 bei Khartoum im Nahkampf eine C 96, die ihm das Leben rettete. Die ersten Großaufträge kamen aus Persien und dem arabischen Raum. Ein Auftrag der italienischen Marine folgte und wir werden auch bei anderen Ländern sehen, daß die jeweiligen Marinestellen der Staaten technischen Neuerungen gegenüber viel aufgeschlossener waren als die Landstreitkräfte. So hat auch Großbritannien die Webley .455 Auto Pistole nur bei Marine und Luftwaffe, nicht aber beim Landheer eingeführt!!

Schon zu dieser Zeit begann die Diskussion über Kaliber, Geschossgewicht und Geschwindigkeit. Welche Kombination hat die größere Wirkung? Auch der Begriff der Aufhaltekräft (Stopping Power) war besonders in Englisch sprechenden Ländern von Bedeutung. Hier haben die Erfahrungen in den Kolonialkriegen mit fanatisierten Eingeborenen, aber auch Tierversuche (USA) dazu beigetragen, daß Pistolen mit Kalibern unter .45 von weiteren Tests ausgeschlossen waren.

Es standen einander zwei Schulen gegenüber:

Erste Variante: Kleines Kaliber, oft Flaschenhalbspatronen, leichtes Geschoß und hohe Vo.

Zweite Variante: großes Kaliber, mindestens 9mm, schweres Geschoß und niedrigere Vo.

Genau in dieser Phase der Entwicklung legte John Moses Browning (1855-1926) seine Prototypen im Kaliber .38 ACP vor. 1899 wurden die Pistolen Mauser C96, Colt Browning 9 x 23 SR und Mannlicher 1894 von Springfield Board Officers getestet. Die weiteren Versuche betrafen nur mehr das Colt .38 Modell 1900. Die Pistole wurde positiv beurteilt, das Kaliber aber als zu wenig wirksam erachtet. Im Frühjahr 1903 stellte Colt ein auf Kaliber .41 (10,41mm) umgebautes Modell 1902 den Militärs vor, aber auch dieses Modell fand keine Zustimmung – man wollte .45.

Am 29. März 1911 war es dann so weit: Es wurde die Colt Browning Pistole als U.S. Pistol, Automatic, Calibre .45, Modell 1911 offiziell eingeführt.

Im vereinigten Königreich, dem um die Jahrhundertwende (1899/1900) mächtigsten Imperium, war man an der Pistolenentwicklung scheinbar nicht sehr interessiert. Der Technik gegenüber aufgeschlossene Institutionen erkannten gar wohl das Potential der Pistole, aber erst der Druck der Presse („wo sind unsere eigenen Pistolen?“) führte zu einem Umdenken.

Webley & Scott

Die Pistolen dieser Firma waren das Werk von William John Whiting und seinem Team. Whiting war zu dieser Zeit Chefkonstrukteur bei Webley & Scott. Trotz des Mißerfolges mit der Marspistole war Whiting vom „Pistolenfieber“ erfaßt. Bereits 1906 begannen die Vorarbeiten zu einem Vorläufer der Pistole Mark I. Außer den Modellen mit verriegeltem Verschluß entwickelte Whiting einfache Pistolen mit Massefederverschluß in den Kalibern .32 ACP und .25 ACP. Sie waren preiswert, robust und sehr erfolgreich (bis 1914 mehr als 50.000 Stück). 1909 folgte das Modell Webley & Scott Mod 1909 im Kal.9mm Browning long. Dieses Modell ist ebenfalls unverriegelt. Parallel zu den Arbeiten an der .455 Webley Auto-Pistole begann die



Von links wieder auf breitem Gürtel Pattern 1908 „for other Ranks“. Das bedeutet „für alle Dienstgrade außer für Offiziere“. Oft wurden diese Gürtel aber bewußt von Offizieren getragen, um von gegnerischen Scharfschützen nicht erkannt zu werden. Daneben das teilgefüllte Magazin mit sieben Sichtlöchern und zwei Rasten am Magazinrücken für die beiden Magazinpositionen (siehe Pfeil).

Entwicklung einer weiteren verriegelten Pistole mit der Bezeichnung „Webley & Scott .38Automatic Pistol Mod. 1910“.

Webley & Scott calibre .38 Mod. 1910

Dieses Modell wurde nur von 1909 bis 1911 erzeugt und ist mit einer Gesamtproduktion von 930 Stück eine der seltensten Pistolen mit verriegeltem Verschuß. Interesse an diesem Modell im Kaliber .38 bekundeten einige Länder wie Mexiko, Serbien, Türkei und Rumänien, das letztlich die Steyr M.12 einfuhrte. Es kam mit keiner Regierung zu einem Kaufabschluß – es lag sicher nicht an der Pistole oder an den starken .38er Patronen, sondern eher am relativ hohen Preis.

Beschreibung der Pistole

Die Webley & Scott-Pistole cal. 38 Mod.1910 ist eine verriegelte Ganzstahlpistole mit innenliegendem Hahn und einreihigem Magazin im Griffstück. Die Verriegelung funktioniert wie bei der Webley & Scott Mark I. (siehe auch den Artikel von Dr. H. Gerig in IWÖN 1/15). Die Beschreibung der Verriegelung erfolgt unter „Besonderheiten“. Das äußere Er-

scheinungsbild ist der Mark I sehr ähnlich, nur dem Kenner fällt sofort der fehlende äußere Hahn auf. Die Fangriemenöse ist ähnlich wie bei der Steyr M.12 ausgebildet und nicht wie bei Mark I ein beweglicher Ring. Ein Blick auf die Mündung läßt das kleinere Kaliber .38 erkennen. In Summe ist das Modell 1910 in allen Dimensionen und im Gewicht etwas kleiner als die Pistole Mark I .455 Webley.

Es gibt zwei Ausführungen, die sich besonders durch die verschiedenen Sicherungen unterscheiden:

Typ I hat Handballensicherung

Typ II hat Sicherungshebel

Die Pistolen wurden an Privatpersonen verkauft und auch von britischen Offizieren geführt, die ja das Privileg hatten, ihre Faustfeuerwaffen selbst wählen zu können. Da diese Munition nie offiziell eingeführt war, mußten die Patronen .38 ACP privat beschafft werden. Kynoch hatte sowohl .455 Webley Auto. als auch .38 ACP im Programm.

Die Pistole dieses Artikels ist mit Reißnadel inventarisiert „93 / 635“, was auf den ehemaligen Bestand in der IMI-Sammlung (Imperial Metal Industry = Mutterkonzern von Kynoch) hinweist. Hinten am Rahmen, über der Seriennummer unbekannt gemarkt „FBL“ im Wappenschild daneben „185“.

Technische Daten

Hersteller:	Webley & Scott Ltd, Birmingham
System:	starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und innenliegendem Hahn
Länge:	205 mm
Höhe:	143 mm
Breite:	36 mm
Lauflänge:	127 mm
Kaliber:	9x23 HR, .38 ACP, .38 Automatic
Länge der Visierlinie:	188 mm
Magazinkapazität:	8 Patronen
Züge:	6, rechtsdrehend, Dralllänge 254 mm
Gewicht, geladen:	1. Ausführung 1074g 2. Ausführung: 1064g
Griffschalen:	schwarzer Hartgummi (VULCANITE) oder Nußholz



2 mal Webley Magazine, das obere für .38 ACP, das untere für .455 Webley Auto. Man beachte die für die Halbrandpatronen konfigurierten Magazinlippen.

Beide Webley Magazine von der Seite, beide sehr ähnlicher Aufbau, nur maßstäblich an die jeweiligen Kaliber angepaßt.





Pistole Webley & Scott Mod. 1910 auf der Uniformjacke eines Lieutenant Colonel.
Auf dem Schlitten der Pistole vor den Griffrihren, die im Text erwähnte Nummer
(verkehrt) aus der Werksammlung der Imperial Metal Industry.
© Dr. Hermann Gerig



rg
HAM
ISTOL

92/655

187



W&S zum Vergleich: links Webley .455 Auto, Mark I rechts der kleine Bruder in .38 ACP mit innenliegendem Hahn

beide W&S von oben auf zeitgenössischem Fernglasbehälter (broad arrow)





nach letztem Schuß offen

Besonderheiten

Diese sehr seltene, nur von 1909 bis 1911 in einer Stückzahl von 930 Stück gebaute Pistole hat einige Besonderheiten zu bieten. Das Mod. 1910 ist nicht für eine eigene, sondern für eine bereits um 1900 von J. Moses Browning entwickelte Patrone eingerichtet. Die .38 Automatic ist wie viele Browning-Patronen eine mit Halbrand (semi rim). Beim „großen Bruder“ Webley Mark I .455 Auto kreierte Whiting eine eigene, auch mit Halbrand versehene Patrone. (Siehe Abb.) Bei vielen seiner Taschenpistolen und auch bei Mark I .455 Auto findet man einen außenliegenden Hahn. Nicht so bei Modell 1910, das einen innenliegenden Hahn besitzt. Bei der Sicherung gibt es die frühe Ausführung mit Griffsicherung, die spätere Variante mit Drehsicherung. Der Schlagbolzen ist aus Bronze, eine sehr widerstandsfähige Legierung, nicht so stabil wie Stahl aber weniger bruchgefährdet und sogar für Geschützrohre geeignet.

Wenn man bedenkt, daß zu dieser Zeit bereits Colt's Entwurf bekannt war, erscheint die Verwendung einer V-förmigen Blattfeder unter der rechten Griffschale als Schließfeder fast archaisch. Zu dieser Zeit

verwendeten alle damals modernen Pistolen in dieser Funktion billigere Schraubenfedern, die nicht so bruchanfällig sind (z.B.: Colt, Steyr M.7, M.12, Pistole 08 um nur einige zu nennen).

Die Verriegelung ist ähnlich wie bei der Mod. Mark I Kal. .455, es sind auch beide Modelle von Whiting und seinem Team geschaffen und annähernd zur gleichen Zeit entstanden.

Der Lauf besitzt an seinem hinteren, eckigen Teil auf beiden Seiten jeweils zwei schräge Führungsleisten (45°), die in entsprechende Ausnehmungen im Griffstück eingreifen. Beim Schuß gleiten Lauf und Verschuß verriegelt zurück. Nach wenigen Millimetern wird der Lauf durch die zwei schrägen Leisten nach unten gedrückt, wodurch sich die Verriegelung löst und der Schlitten allein zurückfährt, die Hülse nach oben auswirft, den Hahn spannt und beim nach vorne Fahren eine Patrone zuführt. Für diese Schließbewegung ist die mächtige V-Feder zuständig. Da diese starke Feder den Magazinschacht nicht einengen darf und unter der rechten Griffschale liegt und ist diese dicker (10,9 mm) als die linke (8,3 mm).

Das Zerlegen

Wie immer zuerst das Magazin entfernen, den Schlitten zurück ziehen und das Patronenlager kontrollieren. Bei der jetzt sicher entladenen Pistole läßt man den Schlitten nach vorne gleiten. Der Hahn ist gespannt, nun zieht man das Verschußstück (Schlitten) ca. 2 bis 3 mm zurück und drückt den vor der rechten Griffschale gelegenen Knopf (recoil stop button) hinein, schiebt den Verschuß vor und kann jetzt den Verschußhebelzapfen (recoil lever stop) so weit wie möglich herausziehen und eine Vierteldrehung nach hinten unten durchführen. Danach kann der Zapfen bei weiterer Manipulation nicht von selbst wieder zurückrutschen. Diesen Tipp bekam ich vor langer Zeit von einem britischen Waffenmeister. Danach kann der Verschuß leicht nach hinten gezogen werden, da die Schließfeder ausgeschaltet ist. Der Lauf läßt sich nun ganz leicht nach vorne oben herausnehmen. Bei gedrücktem Kammerfangknopf kann jetzt der Verschuß (Schlitten) nach vorne abgezogen werden. Weiteres Zerlegen zum Reinigen ist nicht nötig – und ich rate auch davon ab (die Pistole Modell 1910 besteht nämlich aus 55 Einzelteilen). Zusammenbau in umgekehrter Reihenfolge.



Griff der W&S .38 ACP von unten. Man beachte die bedeutend breitere Griffschale rechts (darunter liegt die mächtige V-Feder) und die schmale Griffschale mit der fixen Fangriemenöse links.

Pistole auf schwarzem Gürtel Rifle Regiment Pattern 1914 für „Other Ranks“





Zur Darstellung der starken V-Feder rechte Griffschale demontiert.

Patronen zum Vergleich. Von links: 9x19 (9mm Luger), 9x21 (Italien), 9mm Steyr, .38 ACPSR Halbrand, .455 Webley Auto, .45 ACP





Zum Reinigen zerlegt. Immer wieder fasziniert die enge Passung und das Fehlen von Werkzeugspuren.

Zum Vergleich: Magazinlippen für Rillen- und Halbrandpatronen, von links Parabellum Pistole 9mm Luger, .38 ACP HR (Webley & Scott 1910), .455 Webley Auto HR (Mark I), .45 ACP. Bei beiden Webley-Magazinen sieht man deutlich die kürzeren Lippen, die den Patronenrand (HR) aufsteigen lassen.



Die Patrone

W.J. Whiting wählte für sein W&S Mod. 1910 die bereits seit 1900 etablierte starke Patrone .38 Auto, die für die Selbstladepistole „Colt Mod. 1900“ eingeführt wurde. Eingerichtet für diese Patrone waren neben der Colt 1900 die Webley & Scott mod. 1910, sowie die spanischen Pistolen Astra, Llama und Star.

Synonyme für die 9 x 23mm Halbrand: .38 ACP, .38 Automatic

Nicht zu verwechseln mit .380 ACP, auch eine Browning Entwicklung mit der metrischen Bezeichnung 9 x 17 HR. Die Patrone 9 x 23 HR ist in der Leistungsklasse 9mm Parabellum, 9mm Steyr, 9mm Bergmann Bayard.

Mit den gleichen Dimensionen führte man 1929 die .38 Colt Super Automatic ein. Stärkere Ladung, höherer Gasdruck, größere Vo und damit ein höherer Eo Wert ließen sie nach der 9mm Mauser Export (9 x 25) zur weltweit zweitstärksten Pistolenspatrone werden. Diese .38 SuperAuto darf natürlich nicht aus der Webley & Scott

Mod. 1910 verschossen werden, denn es könnte gefährlich für die alte Sammlerwaffe, den Schützen und seine Umgebung sein. Beim Leistungsvergleich zwischen .38 Auto und .455 Webley Auto ist großes Erstaunen angesagt, denn das größere Kaliber hat durchwegs kleinere Eo-Werte! Bei Lauflänge 127mm hat die .38 Auto Patrone Eo-Werte von 34,6 bis 47 mkg, die .455 Webley Auto Patrone liefert 31 bis 37mkg. Bei Patronen mit Halbrand wird der Verschußabstand (VA) vom schmalen Rand gemessen, bei üblichen Patronen mit Ausziehrille wird vom Hülsenmund gemessen. Den Verschußabstand (VA) vom Rand zu messen soll der Grund der schwachen Präzision der Colt Pistolen in .38 Super sein. Neuere Colt-Pistolen in .38 Super messen den VA auch vom Hülsenmund. In Australien gab es auch eine Produktion .38 Super mit Rillenhülse!

Zusammenfassung

Das Modell Webley & Scott 1910 Kaliber .38 Automatic war eine typische Konstruktion von William Whiting und wurde als Militärwaffe für den Export entwickelt.

Verschiedene Regierungen bekundeten ihr Interesse, wobei die Franzosen die umfangreichsten Testserien durchführten. Es kam dann zu keinem Abschluß und für britischen Militärs kam das kleinere Kaliber nicht in Betracht. Die Armeeführung blieb beim Revolver Webley Mark VI und nur Marine und Luftwaffe nahmen die Pistole Webley & Scott Mark I im Kaliber .455 Webley Auto an. Beide Pistolen sind Konstruktionen W. Whittings und repräsentieren den Beginn britischer Militärpistolen-Produktion. Mit der starken Feder unter der rechten Griffschale und der interessanten Verriegelung sind sie wahre Exoten unter den Militärpistolen des 1. Weltkrieges. Die Ausführung der Webley & Scott-Pistolen ist den besten kontinentalen Waffen ebenbürtig. Das seltene Modell 1910 hat sogar den Vorteil Hülsen leicht zu bekommen. Heute sind beide Modelle und besonders originale Pistolentaschen, gesuchte Sammlerstücke.

Danksagung: Für die Unterstützung zum Artikel über die Pistole Webley & Scott Mod.1910 möchte ich mich bei meinem Freund Gary Clayton sehr herzlich bedanken.

Vorankündigung:

Allegorie auf Kampfhandlungen des ersten Weltkriegs im arabischen Raum bei dem auf englischer Seite sogar gepanzerte Luxuslimousinen zum Einsatz kamen. Mehr darüber in IWÖN 4/21.



A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Bronze ist eine Legierung aus Kupfer (Cu) und Zinn (Sn), die sehr fest, hart und inert (widerstandsfähig) ist. Je nach prozentueller Mischung werden verschiedene Arten von Bronze unterschieden. Es reicht von Geschützbronze mit 88% - 91% Kupfer (Cu) und 9% - 12% Zinn (Sn), bis hin zur Glockenbronze mit 2% bis 20% Zinn. Erfahrene Glockengießer können durch verschiedene Mischungen der Glockenspeise sogar den Ton beeinflussen.

Der Schlagbolzen der großen Webley-Pistolen ist jedenfalls nicht aus Messing, wie schon manchmal zu lesen war, sondern aus der harten BRONZELEGIERUNG. Messing besteht dagegen aus Cu und Zink (Zn), letzteres gibt Messing die Härte, die aber nicht an die Festigkeit von Bronze heranreicht.

Franz Uchatius, geboren am 20. Oktober 1811, war ein sehr begabter, vielseitig interessierter Mann, der bereits als Laborant und Assistent eines Professors durch außergewöhnliche Intelligenz und Fleiß auffiel. Er war führend bei der Entwicklung der Daguerreotypen und der Fotografie. Er erfand den ersten cinematographischen Vorführapparat und galt damit als Erfinder des „beweglichen Bildes“. In der Revolution 1848/49 schlugen er und sein Bruder die Bombardierung von Venedig vor. 1849 erfolgte somit der erste Luftangriff der Weltgeschichte mit 110 von Uchatius konstruierten und hergestellten Ballonbomben. Die mit Heißluft gefüllten Papierballons warfen mehrere 30 Pfund schwere Bomben auf die Stadt.

1856 veröffentlichte Franz Uchatius ein verbessertes Verfahren zur Stahlerzeugung.

Bald darauf erfand er ein Herstellungsverfahren für Hart- oder Stahlbronze, die 75 % billiger als Gußstahl war und als Geschützrohmaterial beinahe dieselbe Qualität aufwies. Er durchlief die militärische Karriere bis zum Feldmarschallleutnant. 1876 erfolgte die Erhebung in den Freiherrnstand.

Am 4. Juni 1881 schied Freiherr von Uchatius aus dem Leben.

Mit seiner Erfindung war Österreich das führende Land bei Bronzegeschützen und hielt auch am längsten an diesem Material fest. Schweden war das zweite Land, das lange Bronzegeschützrohre verwendete. Eine österreichische Arktisexpedition hatte in der Erwartung tiefster Temperaturen Schußwaffen aus Bronze mitgeführt, da man Stahl bei extremer Kälte für zu spröde hielt.

Österreich war aber nicht nur bei der Verwendung von Bronze für Geschützrohre führend, wir hatten auch das schwerste erhaltene Geschützrohr, das bis 1945 vor dem Heeresgeschichtlichen Museum lag. Das Rohgewicht betrug ca. 20.000 Kg.

Beim Endkampf um Wien, sowie bei dem Bombardement in den letzten Kriegsmonaten waren nicht nur schwere Opfer unter der Zivilbevölkerung zu beklagen, es wurden auch Kunst- und Kulturstätten sinnlos zerstört. Es handelte sich dabei weder um militärische Einrichtungen, noch um kriegswichtige Produktionsstätten. Auch ein Trakt des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM) wurde dabei zerstört. Teile der Sammlung verschwanden, andere Teile waren durch die Witterung extrem gefährdet – es mußte etwas geschehen! Da keine Mittel vorhanden waren – Wien hungerte – kam einer der verantwortlichen Herren auf die Idee mit dem Erlös aus dem Verkauf des 20.000 kg Bronze-Geschützrohres den ruinösen Teil des HGM provisorisch versorgen zu lassen. Da es sich bei dem Rohr aber um ein einmaliges Kulturgut handelte, wurde das Parlament damit befaßt, dem Verkauf zuzustimmen. Der Verkauf wurde genehmigt und das Rohr wurde zum Bronzepreis nach Gewicht am freien Markt veräußert. Leider fiel just zu dieser Zeit der Preis für Bronze am Weltmarkt, sodaß nur ein geringerer Betrag erzielt wurde als erwartet. Aber für die Sanierung reichte es.



General v. Uchatius, Erfinder der österreichischen Stahlbronzelegierung.

Hermann – Historica

Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten, 98 Auktion, am 28. Mai 2021



Walther P38 „Solid Top Experimental Pistol“

Selbstladebüchse Heckler & Koch Mod. HK SL 7, Kal. .308 Win., blanker Polygonlauf. Zweischüssig. Dt. Beschuß, G 3 Trommeldiopter skaliert bis 4. Standardbeschriftung. Vollständige originale Brünierung. Nußholz-Ölschaft. Magazin. Neue Erhaltung. Länge 101 cm. **Ruf: € 700,- Zuschlag: € 800,-**

Selbstladebüchse Heckler & Koch Mod. HK 300, Kal. .22WMR, blanker Polygonlauf, Länge 50cm. Beschuß 1981. Standvisier. Links seitliche Sicherung. Vorbereitet zur HK-TF-Montage. Links an der Hülse Firmierung und Modell. Vollständige, originale Brünierung. Nußholzschaft mit Schweinsrücken, bayr. Backe, Pistolengriff, Fischhaut und Beriernung, geringe Gebrauchs- und Lagerspuren. Ohne Magazin. Schaftlänge 35 cm. Waffe eingestaubt, durch behutsame Reinigung zu verbessern. Länge 100 cm. **Ruf: € 250,- Zuschlag: € 450,-**

Repetierstutzen Mannlicher Schönauer M 1950, mit ZF Hensoldt, Kal. 6,5 x 54 Mannl. Sch., blanker Lauf, Länge 45 cm. Beschuß 1951. Standvisier mit einer Klappe. Dt. Stecher. Flügelsicherung. Auf dem punzierten Hülsenkopf bezeichnet „Made in Austria / Original / Mannlicher / Schönauer / Mod. 1950 / Kal.6,5 x 54“, an der Führung „Steyr-Daimler-Puch A.G. Steyr“. Originale Brünierung um die vordere ZF-Untermontage leicht

pflaumenfarben angelaufen. Heller Nußholz-Vollschaft mit Backe, Pistolengriff, Fischhaut und Beriernung. Montiert auf Dreifuß-Einhakgesteck ein ZF Hensoldt Dial 6 x 42, Absehen 1. Okularschutz. Schaftlänge 35,5cm. Gesamtlänge 99 cm. **Ruf: € 600,- Zuschlag: € 720,-**

VIS Mod.35, Radom, Vorserie, Kal.9mm Luger, nummerngleich. Lauf mit poln. Adler matt, Länge 117 mm. Achtschüssig, Bescheinigung über Nichtbeschuß. Massiver Hahn ohne Entspannhebel. Nut für Anschlagschaft. Links am Verschluß zweizeilige Gravur „Panstwowe Wytwornie Uzbrojenia/Fabryka Broni w Radomu“ = „Staatliche Waffenfabrik in Radom“. Am Abzugbügel Abnahme „55“ im Oval. Fleckige Brünierung, sehr dünn am Griff, über der rechten Griffschale gering feinstnarbig. Hahn und Abzug blank. Sicherung gelb angelassen. Lackierte Buchengriffschalen mit feiner Fischhaut. Fein-narbiges Magazin mit sieben Sichtlöchern. Riemenöse fehlt. **Ruf: € 5000,- Zuschlag: € 58.000,- ein Rekord-ergebnis!**

Walther P 38, Wehrmacht, „Solid Top Experimental Pistol“,

Fabrikversuch zum Ersatz der normalen P 38. Kal.9mm Luger, nummerngleich, Riegel „018“. Blanker Lauf, Länge 124 mm. Achtschüssig. Fertigung 1944/45. Solider Verschluß ohne Signalstift mit geänderter schmaler Kimme. Einzige Bezeichnung „P38“. Abnahme Adler/359 am Griffstück. Originale, dünne Brünierung am Verschluß und vorne am Griff. Dunkelbraune Bakelitgriffschalen. Magazin mit Abnahme Adler/359. Versuch den aufwändigen Verschluß zu vereinfachen. Einzig bekanntes Exemplar. Die angebotene Waffe wird vielfach abgebildet und beschrieben bei Buxton. The P38 Pistol, Vol.One, S.272 -275. **Ruf: € 6000,- Zuschlag: € 7800,-**

Tasche für Steyr Mod.1912, Bayernkontrakt. Weiches braunes Leder, unter dem Deckel Fach für zwei Ladestreifen, Schließknopf aus Stahl, rückseitig Koppellasche. Korpus vorn am Rand gestempelt „Eugen Müller/Militär Effekten/München 1918...WM“. Nähte in Ordnung, kleine Fehlstelle an Schließlasche. Partiiell leicht beschädigt. Alters- und Tragespuren. Selten. **Ruf: € 300,- Zuschlag: € 300,-**

Originaler Anschlagkasten für Mauser C 96 Mod. 1930, mit Belederung, Nußholzanschlagkasten, Korpus ohne Ribbildung, Rückseite mit großer Mauser-tonne, Zwingen ohne S/N. Dazu eine dunkelbraune Repro-Belederung, gestempelt „Hoffmann/Berlin/1916“, komplett mit Putzstock und Magazinfeder. **Ruf: € 250,- Zuschlag: € 680,-**

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Kosten und Gebühren des Auktionshauses.



VIS Mod. 35, Radom, Vorserie

Kitty Wertheim - Eine Zeitzeugin warnt vor neuer Diktatur

(Übersetzung: Gunter Hick)

„Ich kann nicht behaupten, daß Hitler mit Panzern und Kanonen in Österreich einmarschiert ist. das wäre Geschichtsfälschung“.

In der Handlung von „The Sound of Music“ flieht die Von Trapp Familie über die Alpen, um sich nicht dem NS-Regime unterwerfen zu müssen. Kitty hatte weitaus weniger Glück. Ihre Familie blieb in Österreich. Sie war erst 10 Jahre alt, aber ein aufgewecktes und aufmerksamen Kind. Und sie hat die Ereignisse beobachtet.

„Es war ein Erdrutschsieg - 98% stimmten dafür“, erinnert sie sich. Im Jahr 1938 war sie - knapp vor ihren 11. Geburtstag - noch nicht alt genug, um selbst zu wählen, aber sie erinnert sich noch gut daran. „Alle glauben, daß er mit seinen Panzern aufmarschiert ist und Österreich gewaltsam annektiert hat“. Dem war nicht so. Er war herzlich willkommen.

„Im Jahr 1938 war Österreich in einer tiefen Depression. Die Arbeitslosigkeit betrug 30%, die Inflation war bei 25% und die Kreditzinsen ebenso. Jeden Tag mußten Bauern und Wirtschaftstreibenden Konkurs anmelden. Junge Leute gingen von Haus zu Haus und bettelten um Nahrungsmittel. Nicht etwa weil sie nicht arbeiten wollten, es gab einfach keine Arbeit.“

„Meine Mutter war tief gläubig und versuchte zu helfen. Jeden Tag kochten wir einen großen Topf Suppe und buken Brot, um diese hungrigen Armen zu ernähren - etwa 30 Personen täglich.“

„Sehnstüchtig blickten wir in unser Nachbarland im Norden, Deutschland, wo Hitler seit 1933 regierte“, erinnert sie sich. „Dort gäbe es weder Not noch Kriminalität und einen hohen Lebensstandard. Nichts wurde über Verfolgung von irgendwelchen - jüdischen oder auch anderen - Gruppen berichtet. Man sagte uns, in Deutschland wären alle glücklich. Das wollten wir in Österreich auch haben. Man versprach uns, daß eine Stimme für Hitler das Ende der Arbeitslosigkeit und Hilfe für die Familie bedeutete. Hitler versprach, den Geschäftsleuten zu helfen und den Bauern ihre Landwirtschaften zurück zu geben.“

Bei der Abstimmung wurde der Anschluß mit 98% der Stimmen beschlossen. „Wir waren übergücklich“ erinnert sich Kitty. „Ganze 3 Tage lang feierten wir auf der Straße und hielten Kerzenprozessionen ab.

SHE SURVIVED HITLER AND WANTS TO WARN AMERICA



Kitty Wertheim

December 22, 2012 - "What I am about to tell you is something you've probably never heard or read in history books," she likes to tell audiences.

"I am a witness to history."

Die neue Regierung stellte große Feldküchen auf und jedermann wurde satt.“

„Nach dem Wahlsieg wurden überall deutsche Beamte eingesetzt und wie durch ein Wunder herrschten Recht und Gesetz. Knapp 3 oder 4 Wochen später hatte jeder einen Job. Der Reichsarbeitsdienst sorgte dafür, daß es Arbeit für jeden gab.

„Hitler verkündete die Gleichstellung der Frau. Zuvor war es traditionellerweise so, daß verheiratete Frauen nicht außerhalb des Heims arbeiteten. Ein gesunder Mann mußte seine Familie ernähren können, wenn er etwas gelten wollte. Viele Frauen in Lehrberufen waren begeistert, daß sie ihre Stellen nach der Heirat nicht mehr aufgeben mussten.“

„Dann wurde der Religionsunterricht abgeschafft. Ich ging in eine angesehene öffentliche Schule. Die Bevölkerung war vorwiegend katholisch und wir hatten Religionsunterricht. Am Tag nach der Abstimmung (13.3.1938) kam ich in das Klassenzimmer und stellte fest, daß statt dem Kruzifix nun ein Bild von Hitler und die Nazi-Flagge an der Wand hingen. Unsere strenggläubige Lehrerin erklärte uns, wir würden fortan nicht mehr beten oder Religionsunterricht haben. Stattdessen sangen

wir ‚Deutschland, Deutschland, über alles‘ und hatten Sportunterricht.“

„Aus Sonntag wurde Nationaler Jugendtag mit verpflichtender Teilnahme. Eltern waren über die Änderung des Unterrichtsplans nicht erfreut. Man sagte ihnen, wenn sie uns nicht hinschickten, dann würden sie beim ersten Mal einen strengen schriftlichen Verweis erhalten. Beim zweiten Mal folge eine hohe Geldstrafe und beim dritten Mal drohte sogar Gefängnis.“

Und es kam schlimmer.

„In den ersten zwei Stunden gab es ‚politischen Unterricht‘. Den Rest des Tages gab es Sport. Mit der Zeit hat uns das sehr gefallen, Ach, den Spaß, den wir hatten und die Sportausrüstung war umsonst. Wir gingen heim und erzählten unseren Eltern mit leuchtenden Augen, wie wunderbar es war.“

„Meine Mutter war darüber sehr unglücklich. Im nächsten Semester wechselte ich von der öffentlichen Schule an eine Klosterschule mit Internat. Ich protestierte, aber sie sagte mir, ich würde ihr später dafür dankbar sein. Der Lehrplan war sehr gut, aber kein Vergnügen - kein Sport und kein politischer Unterricht. Ich habe es erst gehaßt, dachte aber, ich würde das schon

aushalten. Zu den Ferien bin ich heim gefahren. Ich traf mich mit meinen alten Freunden und fragte nach, was sie so tun und wie es ihnen geht.“

„Ihr ausschweifender Lebensstil war mir völlig fremd und sehr beunruhigend. Sie lebten ohne Glauben. Ledige Mütter wurden damals dafür glorifiziert, daß sie wenn schon nicht mit, dann zumindest für Hitler Kinder bekamen. Die schnelle Änderung der Gesellschaft erschien mir seltsam. Mit der Zeit wurde mir bewußt, wie großartig es war, daß mich meine Mutter vor dem Einfluß dieser humanistischen Philosophie bewahrt hat.“

„Mit Kriegsbeginn im Jahr 1939 wurde die Lebensmittelrationierung eingeführt. Einkaufen konnte man nur mehr mit Lebensmittelmarken. Zugleich wurde ein Vollbeschäftigungsgesetz verabschiedet; wer nicht arbeitete, bekam keine Lebensmittelkarten, und ohne Lebensmittelkarte mußte man verhungern. Frauen die den Haushalt führten um ihre Kinder zu erziehen, hatten keine auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Kenntnisse und mußten oft Aushilfsjobs mit schwerer körperlicher Arbeit annehmen.“

„Bald danach wurde die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt. Junge Menschen, männlich oder weiblich, mußten ein Jahr lang beim Arbeitskorps dienen. Tagsüber arbeiteten die Mädchen auf den Bauernhöfen, abends kehrten sie in die Kasernen zurück, wo sie militärisch ausgebildet wurden. Mädchen wurden auf Flugabwehrgeschützen ausgebildet und in der Nachrichtentruppe. Nach dem Pflichtjahr wurden sie nicht entlassen, sondern an die Front geschickt.“

„Wenn ich nach Österreich komme um Freunde und Familie zu besuchen, sind die meisten dieser Frauen schwer traumatisiert, da sie einfach nicht mit den Schrecken des militärischen Kampfes umgehen konnten. Drei Monate vor meinem 18. Geburtstag wurde ich bei einem Luftangriff schwer verletzt. Ich habe fast mein Bein verloren, daher blieben mir Arbeits- und Militärdienst erspart.“

„Sobald Mütter ins Berufsleben gezwungen wurden, hat die Regierung sofort für Kinderbetreuung gesorgt. Ab einem Alter von 4 Wochen und bis zum Schuleintritt konnten Kinder dort rund um die Uhr, sieben Tage die Woche betreut werden, unter kompletter Kontrolle der Regierung. Eine ganze Generation wurde vom Staat erzogen. Es gab keine mütterlichen Frauen, nur Menschen mit hoher Ausbildung in Kinderpsychologie. Niemand sprach mehr von Gleichberechtigung. Wir wußten, daß

das der Vorwand war, mit dem man uns um unsere Kinder betrogen hatte.“

„Vor Hitler hatten wir ein ausgezeichnetes Gesundheitssystem. Viele amerikanische Ärzte ließen sich in Wien ausbilden. Nach Hitler war das Gesundheitswesen verstaatlicht und gratis. Ärzte wurden direkt vom Staat bezahlt. Das Problem war, da es nichts kostet, gingen die Leute mit jeder Kleinigkeit zum Arzt. Wenn der gute Doktor seine Ordination öffnete, standen schon 40 Leute vor der Tür und die Spitäler waren auch voll belegt. Auf nicht lebensnotwendige Operationen mußte man ein bis zwei Jahre warten. Für Forschung blieb kein Geld mehr übrig, also wurde die Forschung praktisch eingestellt und die besten Ärzte wanderten aus.“

„Wegen der explodierenden Kosten für das Gesundheitswesen stieg die Lohnsteuer auf 80% des Einkommens. Frischvermählte erhielten einen staatlichen Kredit für die Haushaltsgründung. Familienförderung wurde groß geschrieben. Kinderbetreuung und Bildung waren gratis. Die Regierung übernahm die Schulen und betrieb die Universitäten. Jedermann hatte Anspruch auf Essensmarken, Bekleidung und Unterkunft.“

„Es gab auch eine Gewerbeaufsicht. Mein Schwager betrieb ein Restaurant und hatte quadratische Tische. Die Behörde schrieb ihm runde Tische vor, damit sich niemand an den Ecken stoßen konnte. Auch eine größere WC-Anlage wurde ihm vorgeschrieben. Er hatte nur einen kleinen Milchladen mit Imbiß. Er konnte die Auflagen nicht erfüllen und mußte schließen. Wenn der Staat alle Großbetriebe besaß und es kaum kleine Unternehmen gab, konnte er alles kontrollieren.“

„Wir hatten auch Konsumentenschutz. Man sagte uns, wo und was wir zu kaufen hatten. Freies Unternehmertum war praktisch abgeschafft. Es gab auch eine zentrale Planungsagentur für die Bauern. Die Mitarbeiter fuhren zu den Bauern, zählten das Vieh und schrieben ihnen vor, was und wie sie zu produzieren hatten.“

„Im Jahr 1944 war ich als Hilfslehrkraft einem kleinen Dorf in den Alpen zugeteilt. Ringsherum gab es Pässe über die Berge, die im Winter wegen Schneelage unpassierbar waren und so waren die Bewohner monatelang von der Außenwelt isoliert. Also haben sie auch untereinander geheiratet und die Kinder waren manchmal geistig zurückgeblieben. Als ich ankam gab es 15 solche Erwachsene, die alle nützlich und mit einfachen Tätigkeiten betraut waren.“

„Ich kannte einen von ihnen, Vincent, recht gut. Er war als Hausmeister in der Schule angestellt. Eines Tages konnte ich vom Fenster aus beobachten, wie Vincent und die anderen in einen Bus einstiegen. Ich fragte meinen Vorgesetzten, was mit ihnen passieren würde. Das Gesundheitsamt würde sie in ein staatliches Heim bringen, dort würden sie einen Beruf lernen, und lesen und schreiben. Die Familien mußten Unterbringungsverträge unterschreiben, mit einer Klausel, daß in den ersten 6 Monaten keine Besuche möglich wären. Besuche würden die Ausbildung stören und Heimweh auslösen.“

„Im Laufe der Zeit kamen immer wieder Briefe an, in denen stand, daß sie eines natürlichen Todes gestorben wären. Die Dorfbewohner ließen sich nicht für dumm verkaufen. Wir ahnten schon, was da passierte. Diese Menschen verließen uns bei ausgezeichneter Gesundheit und starben allen binnen 6 Monaten. Das nannten wir Euthanasie.“

„Dann kam die Waffenregistrierung. Es gab Verletzte durch Schußwaffen. Hitler behauptete, die beste Methode, Kriminelle zu überführen (ein paar hatten wir noch) wäre durch Abgleich der Seriennummern. Die meisten Bürger hielten sich an Gesetze und registrierten ihre Schußwaffen im Polizeirevier. Nicht lange nachdem das abgeschlossen war, sagte die Polizei, daß es am besten wäre, wenn alle ihre Waffen abliefern würden. Die Behörden hatten ja schon Listen von Waffen und Eigentümer, es wäre also sinnlos gewesen, die Waffen nicht freiwillig abzugeben.“

„Keine Redefreiheit mehr. Wer etwas gegen die Regierung sagte, wurde abgeholt. Wir kannten viele Leute, die verhaftet wurden, nicht nur Juden, sondern auch Geistliche, die sich beschwerten.“

„Totalitarismus kam nicht schnell, sondern es brauchte 5 Jahre, von 1938 bis 1943, um eine umfassende Diktatur in Österreich zu etablieren. Wären die Maßnahmen alle über Nacht eingeführt worden, hätten meine Landsleute bis zum letzten Atemzug Widerstand geleistet. Stattdessen verloren wir die Freiheit scheinbar schrittweise. Besenstiele waren unsere verbliebenen Waffen. Es ist fast unglaublich wie der Staat unsere Freiheit schrittweise abgeschafft hatte.“

„Das ist mein Augenzeugenbericht. Es ist wahr. Wer von uns an der Freiheitsstatue vorbeisegelte kam in ein Land unglaublicher Freiheit und unbegrenzten Möglichkeiten. Amerika ist das beste Land der Welt. Laßt Euch eure Freiheit nicht nehmen. Nach Amerika gibt es keine Zuflucht mehr.“

Kitty Werthmann

Lange Magazine

Ja, ich habe es getan. Ich habe es endlich gemacht und es hat gar nicht weh getan. Ich habe meine langen Magazine der Behörde gemeldet. 30 Schuß kann meine Glock jetzt gesetzeskonform hintereinander raushusten – und nicht nur die Glock 17, nein auch die putzige Glock 26 meiner Frau. Ich fühle mich erleichtert.



Dr. Norbert Mosch, 9. Dan Taekwondo

Natürlich kann man fragen, wozu ein Mensch, der kein Söldner oder Terrorist ist, ein 30-Schuß Magazin auf einer Glock braucht. Der bekannte Bergsteiger George Mallorey hat als Antwort auf die Frage warum er den Mount Everest besteigen möchte gesagt: „Weil er da ist“. Das könnte man dem Fragenden antworten und noch mit dem Zusatz erweitern „und

drehen, weil sonst der Hausmeister die WEGA anfordern würde. Ich kannte auch einen, der hat aus seinem Klo am Gang einen Tempel mit bunten Lichtern, Schaufensterpuppen und Räucherkerzen gemacht. Das Klo war weit über seinen eigenen Bekanntenkreis hinaus berühmt und keiner hat gefragt „Und wozu brauchst des?“.

weil es cool ausschaut.“

Manche Leute pimpen ihr Auto mit allen möglichen Dingen auf, an die der gutbürgerliche Familienvater mit Hut niemals denken würde, wenn er in seinen VW Passat steigt. Andere wiederum machen aus ihrem Wohnzimmer eine Diskothek mit 200 Watt Lautsprechern und Nebelmaschinen, auch wenn sie dann den Lautstärkeregler nur drei Millimeter weit hoch-

Jedem Tierchen also sein Pläsierchen. Ich habe jetzt eine coole Waffe und brauche im Schießkeller weniger oft aufmunitionieren. Stimmt zwar nicht, weil dreißig Schuß sind fast genauso schnell verballert wie siebzehn oder neunzehn, aber die Munitionshersteller freut's, weil ich unterm Strich dann doch mehr Patronen brauche. Wird die neue Regelung etwas ändern an der Gefährdungssituation durch Terrorismus? Eher nein. Kalaschnikows waren ja auch bisher schon verboten. Und auch die professionellen Waffengegner werden nicht wirklich beruhigt sein. Für sie ist erst dann der ideale Zustand eingetreten, wenn es überhaupt keine Waffen mehr im Privatbesitz gibt und dann werden sie gegen jene demonstrieren, welche Waffen beruflich brauchen. War da nicht schon was mit der Forderung nach waffenlosen Polizisten vor einiger Zeit?

Wir leben in einer Zeit, wo es immer mehr Einschränkungen gibt. In der 27. Gesetzgebungsperiode seit dem 23. Oktober 2019 gab es bisher 567 Initiativen für neue Gesetze und in der Zeit zwischen dem Verlassen und dem Erscheinen dieses Beitrags sind es sicher etliche mehr geworden. Von der Aufhebung obsolet gewordener Vorschriften hört man aber eher wenig. Die EU tut ihr Übriges dazu und legt dort nach, wo die nationalen Parlamente scheinbar nachlassen und schlampig werden. Über die Sinnhaftigkeit von diversen Beschränkungen im Bereich des Waffengesetzes könnte man – und das hat man ja auch getan – ewig diskutieren, nur wird dabei nichts herauskommen. Lange Magazine sind böse. Tatsache.

Freuen wir uns daher, daß unsere Behörden uns die Möglichkeit geben, diese auch nach wie vor zu behalten. Na gut, wir haben jetzt eine verbotene Waffe zu Hause und für alle, die nicht rechtzeitig vorgesorgt haben schaut es nicht so gut aus, aber was solls. Denkt immer dran: die Behörde ist euer Freund und wer es noch nicht getan hat: husch husch, es tut nicht weh. Am 14. Dezember ist es dann zu spät.



Glock 17 mit 30 Schuß-Magazin, jetzt zwei verbotene Waffen



JOH. SPRINGER & ERBEN

K.U.K. HOF-UND KAMMERLIEFERANT
WIEN SEIT 1836



Rufpreis: 800,- EUR
Ergebnis: 2.400,- EUR



Rufpreis: 900,- EUR
Ergebnis: 3.600,- EUR

22. Juli 2021 - 34. Stille Auktion
14. Oktober 2021 - 35. Online Auktion
11. November 2021 - 35. Klassische Auktion

Einer der Schwerpunkte unserer 34. Stillen Auktion: Jagd-, Sport- und Ordonnanzwaffen, Optik und Zubehör.

Revolvertechnik um 1870 - Ein Galand Revolver von J. Novotny in Prag



Galand Revolver in Originalschatulle

Dem Franzosen Charles François Galand (1832–1900) verdankt die Waffentechnik nicht nur ein Double-Action-Revolververschloß, sondern auch eine besondere Hülsenausziehvorrichtung. Während die Schloßmechanik nach Galand bzw. Galand-Schmidt sich in vielen Militärrevolvern des ausgehenden 19. Jahrhunderts findet, hat sich der Auswerfermechanismus nicht durchgesetzt.

Waffen mit Ausziehersystem nach Galand haben einen unter Lauf und Rahmen befindlichen Hebel, der auch den vorderen Teil des Abzugsbügels bildet. Zum Öffnen des Verschlusses wird der Hebel nach vorne-unten geklappt, wodurch der Lauf entlang der Trommelachse nach vorne gleitet und die Trommel mitnimmt. Die Auszieherplatte folgt dabei zuerst der Trommel, wodurch die Hülsen aus den Lagern in der Trommel gezogen werden (dazu wird die Waffe zweckmäßig mit der Mündung nach oben gehalten). Eine Variante ist der Galand-Sommerville Revolver, bei dem der Öffnungshebel kürzer ist, und nicht als Abzugsbügel fungiert. Wie auch bei anderen Revolvern aus dieser Zeit ist kein

an der Trommelwandung eingreifender Trommelstopp vorhanden. Wenn der Hahn in Ruhrast gesetzt ist, ist die Trommel freidrehbar. Das war damals nicht unbedingt ein Nachteil für die schnelle Schußbereitschaft: bei vollständig geladener Trommel ist es egal, ob sich die Trommel verdreht. Nach dem Abfeuern springt der Hahn nicht zurück und dadurch ist die Trommeldrehung blockiert. Wer aber nach Abgabe von einem oder mehreren Schüssen den Hahn in die Ruhrast setzt, nicht nachläßt und die Waffe dann einsteckt oder holstert, kann bei der nächsten Verwendung eine peinliche Überraschung erleben.

Der 1868 patentierte Hebelmechanismus mutet etwas kompliziert an, und man mag zuerst denken, daß damit bestehende Patente umgangen werden sollten. Andererseits waren um diese Zeit nur die Kippaufrevolver von Smith und Wesson als schnell nachladbare Revolver verfügbar, und diese hatten single-action Schlosse. Die Zeit der Schwenktrommelrevolver war noch nicht gekommen. Bei den kontinentaleuropäischen Militärrevolvern dominierten bis zum Ende der militärischen

Verwendung die langsamer zu ladenden, aber ev. robusteren Ladeklappenrevolver mit meist geschlossenem Rahmen.

Das Prinzip des längs der Trommelachse beweglichen Laufes war damals nicht neu: beim gasdichten Perkussionsrevolver nach Ghaye wird das Laufende in die Trommel geschoben; der Stiftfeuerrevolver von Begueldre verwendet einen ähnlichen Öffnungshebel wie später Galand, aber die Vorrichtung ist nur zum Ausstoßen der Hülsen gedacht und das Laden geschieht bei der geschlossenen Waffe über eine Ladeklappe. Auch beim System von Mervin, Hulbert & Co. werden Lauf, Trommel und Ausstoßer nach vorne gezogen, das Laden erfolgt über eine Ladeklappe; der Lauf wird zur Entriegelung zuerst um die Trommelachse gedreht. Ähnlich funktioniert auch der Dimancea-Revolver.

Die Galand-Konstruktion war um 1870 also sicher auf der Höhe der Zeit und für den Gebrauch geeignet. Daß im Film „Zwei glorreiche Halunken“ der Revolverheld Tuco sich dann doch für eine Colt Conversion entscheidet, hat vielleicht mit der einfacheren und robusteren Mechanik zu tun.

Von der Fa. Galand wurden später auch einfachere Waffen erzeugt, einige Modelle haben einen L-förmigen Hebel vorne rechts am Rahmen, nach dessen Schwenken Lauf und Trommel vom Rahmen abgezogen werden können (System Loron). Die Trommelachse dient dann als Patronenausstoßer. Es sind dies z.B. der Novo-Revolver (Klappabzug; Griff nach vorne offen, kann über Abzug geklappt werden: Patent D.D. Oury) oder das Modell „Tue-Tue“. Der „Velo-Dog“ Revolver ist übrigens auch eine Erfindung der Firma Galand, die nach 1900 von René Galand geführt wurde.

Das vorliegende Exemplar ist nun ein typischer Galand Revolver nach dem Muster von 1868, im Kaliber 9 mm Dickrand (Perrin). Die Abbildung zeigt eine 9 mm Dickrandpatrone und ihre Vorgängerin, die 9 mm Stiftfeuer. (Der Dickrand ist ja die Konsequenz der Umarbeitung von Stiftfeuerwaffen auf Zentralzündung.)

Lauf, Trommel und Auszieherplatte sind brüniert, Rahmen, Öffnungshebel und die Hebelarretierung sind bunt gehärtet, das



Galand-Revolver, Verschluß geöffnet

Korn ist gelb angelassen. Die Anlassfarbe von Abzug und Hahn ist verputzt, was bei einer etwa 150 Jahre alten Waffe schon vorkommen kann. Die Waffe hat eine dezente Randstichgravur und ist an der Laufschiene mit „J. NOVOTNÝ Á PRAGUE“ signiert. Unter den Hartgummi-Griffschalen sind einige herstellerinterne Markierungen eingeschlagen, an der Stirnseite der Trommel ein undeutliches Zeichen; Beschußzeichen¹, Waffennummer oder ein Hinweis auf Galand (CFG unter Krone, oder Hinweise auf Patente) fehlen. Laufinneres und die Patronenlager sind blank. Der zum Revolver gehörige Holzkasten ist oben beledert und mit einer Monogramplatte versehen, seitlich und unten mit geprägtem schwarzem Papier bezogen. Die Bettung für den Revolver und den (fehlenden) Putzstock ist mit violetter Samt ausgekleidet, ebenso das Zubehörfach. Der Deckel ist innen mit violetter Seide ausgeschlagen, in Goldprägung der Doppeladler² und darunter „J. NOWOTNÝ“

FABR-D'ARMES Á PRAGUE“. Es wurden tatsächlich beide Schreibweisen „J. Novotný“ und „J. Nowotný“ verwendet, auch bei der Signierung von Waffen.

J. (Johann) Novotny (1839–1893) arbeitete bei Lebeda in Prag und gründete 1865 eine eigene Firma, die hinsichtlich der Qualität der Erzeugnisse mit jenen der Firmen Kalezky und Springer in Wien vergleichbar war. Die Geschichte dieser Waffenfirmen, Verflechtungen und deren Schicksal nach 1918 wären einen eigenen Beitrag wert. Jagdwaffen (Kipplauf) von J. Novotny werden auf Auktionen immer wieder angeboten. Der vorliegende Revolver ist wohl von Galand gefertigt und mit einer Händlersignatur versehen worden. Der gute Erhaltungszustand des Revolvers legt nahe, dass die Waffe nicht oder nur selten zur Verwendung kam – für den Besitzer war das sicherlich positiv und heute freut sich der Sammler über die gute Erhaltung.

Literatur

Bock, G., Weigel, W. (1964): Handbuch der Faustfeuerwaffen, 2. Aufl., Neumann-Neudamm.

Lugs, J. (1982): Handfeuerwaffen, Militärverlag der DDR.

Müller, R.H. (1982): Geschichte und Technik der europäischen Militärrevolver. Bd. 2, Journal Verlag Schwendt GmbH.

Pawlas, K.R. (1973): Waffen Revue Nr. 8. Publizistisches Archiv für Militär- und Waffenwesen.

Zhuk, A.B., Brukner, B. (1996): Revolver und Pistolen, Journal Verlag Schwendt GmbH.

www.littlegun.be

1 Eine Beschußpflicht in Österreich-Ungarn wurde erst 1891 eingeführt.

2 Der Doppeladler zeigt nur an, daß es sich um eine k.u.k. privilegierte Firma handelte; J. Novotny war kein Hoflieferant.



Patronen 9 mm Stiftfeuer und 9 mm Dickrand



Laufschienebeschriftung „J. NOVOTNÝ Á PRAGUE“

Peter Dannecker

Verschlusssysteme von Feuerwaffen

Ergänzungsband 1

1. Auflage 2021 dwj Verlags-GmbH,
404 Seiten, ISBN 978-3-946429-48-7

Die 4. Auflage/2016 ist durch die Buchbindung in der Seitenzahl begrenzt. Die Fortführung des Werkes in bewährter Kurzfassung der Verschlussbeschreibungen findet nun ihren Platz in diesem Ergänzungsband.

Der Autor beschreibt seltene Konstruktionen, auch wenn es sich um sogenannte „Sackgassen“-Lösungen handelt. Neues soll trotzdem nicht zu kurz kommen.

Dieser Ergänzungsband kann nicht das Basiswissen zu den Definitionsthemen vermitteln. Bei Bedarf bitte in der 4. Auflage/2016 nachlesen.

Dieses Buch gibt einen informativen Überblick über die Modellsammlung „formschlüssig verriegelt“ mit Vorstellung der einzelnen Waffen. Es wird die Konstruktion erklärt und der Erfinder angeführt. Eine zweite Gruppe stellt die „kraftschlüssig“ verriegelten Waffen dar, die genauso detailliert abgehandelt werden. Viele bekannte Namen tauchen auf

und manches wird mit mehr Wissen besser verstanden.

Unter der Überschrift „Themenanhänge“ sind einzelne Begriffe gut erklärt abgehandelt. Ein Beispiel ist die Gegenüberstellung: erstens Offene-, zweitens Geschlossene Waffe. Ad 1. Beispiele MG 42 und FG 42, wobei letzteres auch umschaltbar auf „geschlossene Waffe“ ist. Ad 2. Pistolen P 1, P 8, Selbstladegewehr VG 1-5

Vereinfacht ausgedrückt: offene Waffe = „zu schießende“ Waffe

geschlossene Waffe = „aufschießende“ Waffe

Ein weiteres Kapitel stellt die Abhandlung der verschiedenen Patronenlagerformen für besondere Aufgaben dar.

Begriffe wie die „Luger'sche Kröpfungsliderung“, die Gasdruck Be- und Entlastungsrillen, das schwimmende Patronenlager und viele andere Formen eines Patronenlagers werden besprochen. Skizzen verdeutlichen das geschriebene Wort.

Zusammenfassend werden historische und neue Systeme vorgestellt, sowie Waffen aus dem militärischen und jagdlichen Bereich abgehandelt.



Für jeden Sammler und an Waffentechnik Interessierten ist dieser Ergänzungsband vom bekannten Fachbuchautor Peter Dannecker sehr empfehlenswert.

Wenn sie sein erstes Buch über Verschlusssysteme (4/16) und jetzt dazu den Ergänzungsband besitzen, werden sie Waffentexte und Fachartikel noch besser verstehen und genießen.

Dr. Hermann Gerig

Rudolf Preyer

Fall und Aufstieg der Familie Gottmann

Verlag Antaios, 197 Seiten, Hardcover,
ISBN: 978-3-949041-11-2, € 16,-

Notwehr ist keine Lynchjustiz

Die Frage, ob gegen eine nicht provozierte Aggression notfalls auch tödliche Gewalt eingesetzt werden darf oder nicht wird kontroversiell diskutiert. Jene Zeitgenossen, die felsenfest aufs Gewaltmonopol des Staates vertrauen, werden

sie eher ablehnend beantworten und auf den Polizeinotruf verweisen. Praktischer denkende Naturen werden dagegen einwenden, daß die Polizei im Fall einer akuten Bedrohungssituation allenfalls die Leichen zählen und Spuren sichern kann und daher auf ihrem Notwehrrecht gemäß dem Grundsatz „Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen“ bestehen.

Die Frage berechnete Notwehr, „Notwehrexzess“ oder Lynchjustiz? liefert den Hintergrund zu dieser spannend und nicht ohne Witz erzählten Geschichte. Ins Haus einer dem gehobenen Wiener Bürgertum angehörenden Familie wird eingebro-

chen. Zwei der drei Täter haben zuvor als Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma ein Alarmsystem im Zielobjekt installiert, das sie nun, in Kenntnis aller elektronischen Details, für die Vorbereitung ihrer Tat nutzen. Aufgrund einer für die Täter unerwarteten Reiseplanänderung der das Zielobjekt bewohnenden Familie entwickelt sich der als harmloser Spaziergang geplante Coup zu einem Fiasko. Denn aus dem „kalten“ wird plötzlich ein „heißer“ Einbruch und die Täter sehen sich mit wohlbewaffneten Eigentümern der Liegenschaft konfrontiert. Die für beide Seiten höchst unübersichtliche Lage eskaliert und endet für einen der Hausbewohner mit

einer schweren Stichverletzung und für die Eindringlinge fatal.

Was folgt, ist eine polizeiliche Untersuchung der Vorgänge, die im Zuge der Konfrontation der Hausbewohner mit den Eindringlingen abgelaufen sind und ein Strafgerichtsverfahren gegen den Hausherrn, dem die Staatsanwaltschaft einen „Notwehrexzeß“ vorwirft.

In parallelen Handlungssträngen wird von Geldproblemen des Angeklagten und den Aktivitäten einer linken Journalistin erzählt, die sich klar auf die Seite der „ermordeten“ Einbrecher stellt (zwei davon sind vom Balkan stammende Immigranten und die zunächst „Schmiere“ stehende Dritte eine mit dem Dienstgeber der beiden Gangster verwandte, junge Österreicherin). Die Bloggerin fordert – via soziale Medien – eine exemplarische Bestrafung



der „brutalen Kapitalisten“, die offensichtlich „Lynchjustiz“ geübt hätten.

Das Buch liefert, wie eingangs angemerkt, eine gute Möglichkeit, die eigene Haltung zur Frage der Notwehr zu bestimmen. Was tun, wenn man entweder selbst unerwartet mit aggressiver physischer Gewalt konfrontiert wird, oder eine dritte Person (diesfalls ein unmittelbar Anverwandter) dieser Gewalt ausgesetzt ist und über die notwendigen Mittel verfügt, sich robust zur Wehr zu setzen? Sollte man sich tatsächlich der Willkür von Gangstern ausliefern und den eigenen Tod riskieren oder lieber doch wirkungsvoll zurückschlagen? Motto: „lieber von Zwölfen gerichtet als von Sechsen getragen“.

Ein kurzweilig geschriebenes Buch, das nicht nur unterhält, sondern auch zum Nachdenken über eine allzeit aktuelle Frage anregt.

Ing. Andreas Tögel

NEU!



480 Seiten
ca. 800 überwiegend
Farbbildungen
Hardcover
Format 23,5×28,5 cm
Best.-Nr. 98-1322
89,95 €



Signalpistolen der Welt Europäische Staaten von M–Z Band 3 Horst Friedrich, Wolfgang Kern

Der dritte Band der mehrteiligen Enzyklopädie befasst sich mit den europäischen Staaten mit den Anfangsbuchstaben M bis Z. Auf 480 Seiten stellen die Autoren Fakten und Details verschiedener Modelle, Varianten, Prototypen, Munition und Verwender zusammen.

Bundle Signalpistolen der Welt Europäische Staaten A–L & M–Z Band 2+3

**Horst Friedrich,
Wolfgang Kern**



NEU!



512/480 Seiten
Hardcover
Format 23,5×28,5 cm
Best.-Nr. 98-1353
159,90 €

BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH. Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@blaetterdach.media · Onlineshop: www.dwj-medien.de



Die unerträgliche Leichtigkeit des Scheins

Was löst in Ihnen das Wort „Experte“ aus? Verbinden Sie damit eine Person, die sich über Jahre fundiert, meist akademisch mit einer bestimmten Materie auseinandergesetzt hat und daraus resultierend tiefere Einsichten in diese generieren konnte, welche einer weniger involvierten Person so schnell nicht zur Verfügung stehen? Jemanden der auf diesem Themengebiet möglicherweise auch praktische Erfahrungen sammeln konnte und somit den epistemologischen Umfang seiner Kenntnisse und - noch viel wichtiger - dessen Begrenzungen kennt? Dann gehören Sie bestimmt zu den Glücklichen, welche nicht aus einem wohl an Masochismus grenzendem Interesse den massenmedial transportierten Diskurs zu quasi allen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Fragen verfolgen. Gehören Sie, so wie meine Person, zu den weniger glücklich veranlagten, welche ganze Abende damit verbringen, teils lautstark in Ihr Empfangsgerät zu schimpfen und damit den Unmut aller Anwesenden auf sich zu ziehen, dann evoziert der Begriff „Experte“ in Ihnen eher ein anderes Bild.

Sowohl in den österreichischen, als auch um den Faktor 10 verstärkt in den deutschen und allgegenwärtig in den amerikanischen Mainstream-Medien zeichnet sich das Expertentum vor allem durch die unheilige Dreifaltigkeit von Viertelbildung, Arroganz und politischer Stromlinienförmigkeit aus. Ausgestattet mit einem professoralen Habitus beliefern sie uns bei jeder Gelegenheit mit Expertisen, die von jedem Laien durch eine einabendlische, semikonzentrierte Wikipedia-Lektüre übertroffen werden könnte. Als personifizierte Dunning-Kruger-Effekte bevölkern Digitalexperten, Rechtsextremismus-Experten, Simulationsexperten, Verschwörungsideologie-Experten, Rassismus-Experten, Hass-im-Netz-Experten, Klimawandel-Experten, Kolonialismus-Experten, Alte-weiße-Männer-Experten und Wie-Sie-zu-denken-haben-um-kein-Böser-zu-sein-Experten alle möglichen Formate des Politainment (denn wirkliche Informationsformate sind mir zumindest keine mehr bekannt) und scheinen nicht mal mehr in den stillsten Momenten auf die Idee zu kommen, ihre ideologisch vor-

gekauften Prämissen wären vielleicht doch nicht ganz der Inbegriff von Objektivität. Gleichzeitig wird gerade seit Anbruch der Pandemie geradezu mantrisch „die Wissenschaft“, als nach dem Tode Gottes letzte Bastion von Gewißheiten beschworen, um sich von „Verschwörungstheoretikern“ und anderen pathologisch Andersdenkenden abzusetzen, ohne zu sehen, daß sie von diesen lediglich habituelle Aspekte trennen. Sogar Politiker entschlagen sich mittlerweile am liebsten dem Politischen, indem sie geloben, einzig und allein „evidenzbasierte“ – d.h. alternativlose – Entscheidungen zu treffen. Dem geschulten Beobachter postdemokratischer Diskurse fällt dazu sicher die Faustregel ein, daß wer konstatiert unideologisch bzw. nicht normativ zu handeln, meist genau das, nur auf unreflektierte Weise tut.

Pierre Bourdieu bezeichnete diese Experten als „manipulierte Manipulatoren“, als „fast thinkers“, welche ständig für verschiedenste Formate ausgewählt werden, weil ihre Art des Denkens und Kommunizierens besonders gut in die Medienlogik paßt. „Die Kommunikation gelingt augenblicklich, weil sie in gewisser Hinsicht gar nicht stattfindet. Oder nur zum Schein. Der Austausch von Gemeinplätzen ist eine Kommunikation ohne anderen Inhalt als eben den der Kommunikation.“

Auch wenn man solche Formate nur sporadisch verfolgt, kann man bereits an den wiedererkannten Namen der Teilnehmer jede Experten-Meinung, jedes Argument und auch den Ausgang der Debatte antizipieren. Es kommt kein originärer Gedanke, keine tiefere Erkenntnis, höchstens hin und wieder ein Eklat, der wenigstens den Unterhaltungswert auf die Höhe eines mittelmäßigen Fußballspiels bringt. Man fragt sich also, wozu sitzen diese Personen dort? Und warum sehen Sie und ich dabei noch zu?

Kindermund tut Wahrheit kund

Bei genauerer Betrachtung erkennt man, daß genau das der Grund ist: die Berechenbarkeit. Es geht gar nicht um den freien Austausch von fundierten Argumenten



Fabio Witzeling
Soziologe, Politik- und Strategieberater

mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns. Die Hauptfunktion der beschriebenen Akteure besteht in ihrer Rolle als Phrasenlieferanten für Debattensimulationen. Sie befüttern die medial vorgeprägten Denkschemata der Rezipienten mit den gewünschten Kategorien und Deutungen. In Zeiten, als solche Sendungen noch mit Publikum stattfinden konnten, waren diese Konditionierungsprozesse auch in Echtzeit zu verfolgen. Jede Wortmeldung, egal wie infantil und substanzlos, die nur genug menschelte, wurde mit Applaus und einem gütigem Lächeln bedacht, das zu sagen schien: „Ach, das ist so wie ich einer von den Guten.“ Die Flachheit reicht für ein wohliges Gefühl und dieses bringt, laut Bourdieu, hervorragende Einschaltquoten: „Unsere Nachrichtensprecher,

Moderatoren, Sportreporter haben sich zu Moralaposteln entwickelt; mühelos schwingen sie sich zu Verkündern einer typisch kleinbürgerlichen Moral auf, die bestimmen, „was zu halten ist“ von dem, was sie „die Probleme der Gesellschaft“ nennen, von Aggressionen in den Vorstädten oder von der Gewalt an den Schulen.“

Eine solche mentale Wiederkäuer-Funktion bedarf keiner fundierten Ausbildung. Nein, es braucht nicht einmal eine besonders eingehende Beschäftigung mit dem jeweiligen Themenkomplex. Hat man die Moral auf seiner Seite, kann eigentlich jedes Kind mitreden. Und in der Tat passiert auch seit geraumer Zeit genau das:

Eine schwedische Teenagerin wird zum Kopf einer weltweiten Bewegung für den Klimaschutz und gegen den Freitagsunterricht, wird von Staatsoberhäuptern hofiert, fragt bei den Vereinten Nationen mit Tränen in den Augen, wie es die vorangegangenen Generationen wagen konnten, der seit Anbeginn der Menschheit herrschenden Existenznot nicht ganz CO₂-neutral zu entfliehen und bekommt eine Statue an einer britischen Universität gestiftet. In Deutschland „zerstört“ ein blauhaariger Youtuber in einem Video die CDU, weil diese sich noch nicht in jedem Detail gänzlich zum Klon der Grünen entwickelt hat, ist Thema in allen führenden Medien, wird zum André Rieu der Philosophie (vgl. Peter Sloterdijk) Richard David Precht eingeladen, um dort zu verkünden, was er alles „krass“ und „weird“ findet, und bekommt den Henri Nannen Preis für Qualitätsjournalismus überreicht. Vor kurzem warf ein anderes solches Kind dem ehemaligen Präsidenten des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen in einer der führenden deutschen Talkshows bar jeder Grundlage Antisemitismus vor. Auf die angesichts der moralischen Autorität der 25-Jährigen kleinlaute Nachfrage des ebenfalls anwesenden CDU-Kanzlerkandidaten, worauf sie denn genau rekurriere, antwortete diese ihm forsch: „Ja bitte setzen Sie sich damit auseinander, das sollten Sie wissen!“

Nun ist diesen Kindern (auch wenn sie das nach Alterskriterien zum Teil schon lange nicht mehr sind) gar kein großer Vorwurf zu machen. So wie alle Kinder imitieren Sie bloß Verhaltensweisen, die im jeweiligen Referenzrahmen funktionieren. Doch trotz allem lassen solche Entwicklungen

bei der etablierten medialen Priesterkaste keinerlei Selbstzweifel aufkommen. Sie scheinen vollkommen blind zu sein für die Spiegelung ihrer eigenen völlig verflachten und stereotypen Denkweisen durch die nachplappernden Kinder. Es gibt keinerlei Anzeichen für irgendeine Form des Reflexionsprozesses. Ganz im Gegenteil: Die Schlußfolgerung aus der Häufung von jugendlichen „Experten“, die auf gleichem Niveau die gleich hohlen Phrasen wie sie selbst reproduzieren können lautet: Die Jugend ist offensichtlich im Vergleich zu vergangenen Generationen so viel weiser und verantwortungsbewußter geworden, daß jetzt allen Ernstes über die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre diskutiert werden muß.

Im Orkus des Mittelmaßes

Solange man sich auch über diese peinlichen Entwicklungen auf dem Feld der Medien und des Politainment auslassen könnte, stellen sie doch nur eines der offensichtlichsten Symptome für eine viel tiefergreifende Entwicklung dar, die sich bei weitem nicht auf diesen Bereich beschränken läßt.

„Wenn die Gaukler, Dilettanten, die leichtfüßigen Intellektuellen sich vor-drängen, wenn der Wind allgemeiner Hanswursterei sich erhebt, dann lockern sich auch die uralten Institutionen und strengen professionellen Körperschaften: das Recht wird elastisch, die Kunst nervös, die Religion sentimental. Dann erblickt unter dem Schaum das erfahrene Auge schon das Medusenhaupt, der Mensch wird natürlich und alles wird möglich.“ So illustrierte Arnold Gehlen sein Verständnis von Dekadenz - einem Begriff, der schon lange nicht mehr aus dem Giftschränk des Kulturpessimismus hervorgeholt werden durfte, gerade weil die allgegenwärtigen Verfallserscheinungen schon derart in unsere Art des Wahrnehmens inkorporiert wurden, daß sie quasi die Normalität definieren und somit keines Begriffes mehr bedürfen.

Gehlen schrieb diese Zeilen allerdings vor 70 Jahren. Noch vor den Umbrüchen der späten 60er-Jahre, in einer Zeit, als auch die Kulturindustrie noch lange nicht den allumfassenden Zugriff auf das kollektive Bewußtsein erlangte, wie er später durch die flächendeckende Verbreitung der elektronischen Massenmedien professionalisiert und heute durch die sog. sozialen

Medien perfektioniert wurde. Was würde der philosophische Anthropologe Gehlen, der sich seinerzeit legendäre Wortgefechte mit Theodor W. Adorno oder Joseph Beuys lieferte, wohl zur heutigen Verfaßtheit des öffentlichen Diskurses, zum Arbeits- und Freizeitverhalten der Massen, oder zum herrschenden Politikertypus sagen?

Die totale Herunternivellierung aller Ansprüche, die Relativierung organisch gewachsener Anerkennungssysteme, die Aushöhlung kollektiver Identitäten und die Auflösung evolutionär hervorbrachter Institutionen hinterlassen auch in den Individuen eine Leere, die den gegenwärtigen Sozialcharakter prägt. Es hilft auch nichts, daß im Orkus des Mittelmaßes genug Platz ist für alle Seelen guten Willens, ganz ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Die bloße Habitus-Flexibilität eignet sich nicht zur sinnstiftenden Kernkompetenz. Auch wenn die beschriebenen Psychopompoi der letzten Menschen mit allen Umdeutungskräften aufwarten, um uns alle Alltagserfahrungen auszureden - der Unterschied zwischen Fortschritt und Verfall bleibt spürbar.

Wenn es keine Unterschiede zwischen Menschen und Menschengruppen mehr geben darf, und Kompetenzen sich nach bester Selfie-Mentalität nur noch im So-tun-als-ob erschöpfen, da durch jede Kategorisierung oder Hierarchisierung die potentielle Anwendung eines Ausschluß- und Diskriminierungskriteriums drohe, dann stellen Ungleichverteilungen nach Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe etc. tatsächlich eine himmelschreiende Ungerechtigkeit dar. Die „Selbstanbetung der lüsternsten Mittelmäßigkeit“, wie sie Peter Sloterdijk noch vermittelt durch die Führergestalt im Hitler-Regime erkannte, erreicht im Zeitalter der vulgarisierenden und prostituierenden Massenkommunikation ihren (vorläufigen) Gipfel.

„All the world's a stage, And all men and women mereley players.“ schrieb Shakespeare vor 500 Jahren und nahm damit zentrale Ideen von philosophischen Strömungen des vergangenen Jahrhunderts wie Poststrukturalismus und Konstruktivismus vorweg. Das Problem ist nur, daß in einem durchvirtualisierten Alltag durch die Dekonstruktion aller Höhen- und Tiefendimensionen der menschlichen Existenz das Schauspiel ein sehr durchschaubares und damit trauriges wird.

Jubiläen

1494: Zar Iwan III. lässt den Peterhof, das Kontor der Hanse in Nowgorod, schließen und zerstören

1521: Mit dem Edikt von Worms wird über Martin Luther die Reichsacht verhängt.

1771: Beginn der ersten Volkszählung in Österreich und Ungarn. Nach den Ergebnissen, die erst 1772 vorliegen, hat das Habsburgerreich 18.875.099 Einwohner (ohne die Österreichischen Niederlande und Mailand)

1814: Das erste dampfgetriebene Kriegsschiff, die von Robert Fulton entwickelte „USS Demologos“ läuft in New York vom Stapel.

1904: In New York wird ein Denkmal für den preußischen König Friedrich II. enthüllt, ein Geschenk des deutschen Kaisers Wilhelm II. an das amerikanische Volk.

1919: Der US Senat lehnt die Ratifizierung des Friedensvertrages von Versailles zwischen den Alliierten und Deutschland ab.

1929: Der Arzt Werner Forßmann veröffentlicht sein Werk „Über die Sondierung des rechten Herzens“, in dem er über die ersten Herzkatheterversuche berichtet.

1931: In Wien wird bei einem Besuch des deutschen Außenministers Julius Curtius ein deutsch-österreichischer Zollunionsvertrag vereinbart, welcher nach alliierten

Einsprüchen jedoch nicht realisiert werden kann.

1936: Nach sechsjähriger Bauzeit wird die Höhenstraße über den Packsattel (genannt „die Pack“) dem Verkehr übergeben. Sie schafft eine direkte Straßenverbindung zwischen Graz und Klagenfurt.

1939: Mit der Einweihung des Dorfes Pomezia durch Mussolini gilt die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe südlich von Rom als abgeschlossen.

Seit **70 Jahren** gibt es den Tetrapak.

Unter den Schweden, die den Weltmarkt eroberten, da waren Ikea, H&M und

Abba nicht die ersten. Lange vorher war es ein Landsmann, der ein revolutionäres Verpackungssystem erfand. Es hatte die Form eines Tetraeders - einer Pyramide mit einem Dreieck als Grundfläche- und wurde erstmals am 18. Mai 1951 in Lund vorgestellt. Zehn Jahre später folgte dann die zweite „Verpackungsrevolution“: Tetra Pak präsentierte 1961 den ersten aseptischen Getränkekarton. Der Beginn eines universellen Siegeszugs, im Jahr 2019 wurden weltweit rund 190 Milliarden Kartons produziert.

(Quelle für alle Angaben: Salzburger Nachrichten)



Terminservice

Wie geht es mit den Sammlertreffen weiter?

Lediglich ein Sammlertreffen hat 2020 stattgefunden, das in Biedermannsdorf im Februar, dann war Corona-bedingt Schluß. Wie geht es heuer weiter, nach anderthalb Jahren?

Biedermannsdorf soll am Sonntag, den 5. September und Sonntag, den 21. November stattfinden. **Info:** 0664 1764997

Braunau soll am Samstag, den 25. September wieder im Kolpingheim stattfinden. **Info:** 0676 9002251

Ennsdorf wird unter vermutlich neuer Leitung am Sonntag, den 7. November stattfinden. **Info:** 0650 4349555

Klosterneuburg (Babenbergerhalle) ist als **Ersatz für Breitenfurt** gedacht, es sind noch keine Termine bekannt. **Info:** 0676 5604399

Senftenberg war das erste und älteste Sammlertreffen in Österreich. So wie es derzeit aussieht, wird es vermutlich leider sanft entschlafen. Ob es wie geplant am Samstag, den 9. Oktober stattfinden wird, ist mehr als fraglich. **Info:** www.sammlertreffen.at

Wir hoffen, daß die Pandemielage die o.a. Termine möglich macht. Bitte vergewissern Sie sich unter den angegebenen Telefonnummern, ob das jeweilige Treffen stattfindet. Wenn ja, machen Sie bitte Werbung im Wege der Mundpropaganda bei Ihren Sportschützen- und Waidkameraden sowie bei Ihren Sammlerfreunden!

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz, Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, p.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Achtung!

Wer ab 1. Juli beiträgt, bezahlt für das Halbjahr 2021 nur 30 Euro inklusive Waffengesetz-Rechtsschutz!

Der Aufnahmeantrag ist auch auf der IWÖ-Website unter: <https://iwoe.at/ueber-uns/beitritt/> zu finden



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2021 in der Höhe von € 30,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- ☐ Zahlschein ☐ Überweisung auf das IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG,
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- ☐ Mitgliedsausweis € 6,-
- ☐ Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- ☐ Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- ☐ Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- ☐ Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- ☐ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



 CZ

AC

AUSTRIA CUP

Sellier & Bellot 



AUSTRIA CUP 2021

SPORTLICHER PISTOLENWETTBEWERB FÜR JEDERMANN !

TESTE DIE NEUEN  CZ PISTOLEN UND DIE PRÄZISE *Sellier & Bellot*  MUNITION

BEWEISE DEIN KÖNNEN UND GEWINNE EINEN FANTASTISCHEN PREIS

WAS?

- 4 VERANSTALTUNGEN - 4 STANDORTE
- SPONSOREN *Jagd&Sport*  CZ *Sellier & Bellot* 
- FÜR EINSTEIGER, HOBBYSCHÜTZEN UND PROFIS
- AM ENDE JEDER VERANSTALTUNG
 - SIEGEREHRUNG
 - VERLOSUNG VON TOLLEN SACHPREISEN UNTER ALLEN ANWESENDEN TEILNEHMERN



WANN & WO?

06.-10.07.2021: CALIBER S / FA. SIEGERT, GRAZ
19.-25.07.2021: SZI / WAFFEN ORTNER, HOHENZELL
23.-28.08.2021: SV9MM / WAFFEN RUSSEGER, PUCH
20.-26.09.2021: TARO, TRAIKIRCHEN



WIE?

- ANMELDUNG ÜBER WWW.JAGDUNDSPORT.STORE ERWÜNSCHT, ODER VOR ORT MÖGLICH

WEITERE INFOS FINDEN SIE UNTER: WWW.JAGDUNDSPORT.STORE